

Niederschrift

über die am 18.09.2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied
Sonja Fender verlässt von 23:22 bis 23:25 Uhr den Raum
Robert Peer verlässt von 20:44 bis 20:45 Uhr den Raum
Maria Gahr-Vohradsky verlässt von 19:55 bis 19:57 Uhr und
von 23:16 bis 23:19 Uhr den Raum
Martin Weißenbrunner verlässt von 22:42 bis 22:43 Uhr den
Raum
Erich Steiner
Wilhelm Greuter
Monika Heinzle
Manfred Meyer, MSc
Martin Vogl verlässt von 22:42 bis 22:43 Uhr den Raum
DI Christoph Müller verlässt von 23:25 bis 23:27 Uhr den
Raum
Murat Celik verlässt von 22:11 bis 22:19 Uhr den Raum
Robert Moosleitner verlässt von 23:20 bis 23:22 Uhr den
Raum
Alexandra Jeller
Karoline Reitmeir
KR Mst. Dietmar Hinterreiter
Dr. Maria Schaffenrath
Valentina Schwaninger verlässt von 22:00 bis 22:05 Uhr den
Raum und um 22:48 Uhr die Sitzung
Martin Schrott

Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher Christian Singer

Von der Verwaltung:

Ing. Dietmar Pregenzer verlässt um 22:03 Uhr die Sitzung
Finanzverwalter Mario Remes verlässt von 20:54 bis 20:57
Uhr den Raum und um 22:41 Uhr die Sitzung
Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair verlässt von 23:13
bis 23:15 Uhr den Raum

Schriftführerin: Larissa Rauth

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Neuwahl 1. Vizebürgermeister*in
- 5) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 5.1) Hundesteuerverordnung
 - 5.2) Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe
 - 5.3) Radarüberwachung: Beantragung der Übertragungsverordnung gemäß § 98b StVO 1960
 - 5.4) Eislaufplatz: Festlegung von Einheimischentarifen und Abwicklung über die Bürgerkarte
 - 5.5) FF Wattens: weitere Vorgehensweise alte Drehleiter
 - 5.6) Volksschule am Kirchplatz: Nutzungsvereinbarung ARGE Inhouse Mobilfunkversorgung
 - 5.7) Kirchplatz: weitere Vorgehensweise Verkehrsführung inklusive Antrag der Fraktionen "Für Wattens - VP, SPÖ, FPÖ, MFG"
 - 5.8) Musikschule Wattens: Rabattierung für auswärtige Bedienstete der Marktgemeinde Wattens
 - 5.9) Sparmaßnahme: Reduktion des "Parteischillings"
 - 5.10) Skilift Vögelsberg: Ansuchen um Vorauszahlung Abgangsdeckungsbeitrag Wirtschaftsjahr 2023/24
 - 5.11) Verlängerung Bestellung eines Geschäftsführers der Fernwärme Wattens GmbH
- 6) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 7) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 7.1) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Wandbekleidungen
 - 7.2) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Parabetverkleidungen
 - 7.3) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Mobile Trennwand
 - 7.4) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Schultafeln

- 7.5) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Schließanlage
 - 7.6) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Malerarbeiten
 - 7.7) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Schulküche
 - 7.8) Austausch elektronisches Parksystem in öffentlichen Tiefgaragen
 - 7.9) Sanierung Marienplatz
 - 7.10) Ex- & Inkamerierung Robert-Frey-Straße
 - 7.11) PV-Anlage Haus Salurn
- 8) Antrag des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:
- 8.1) Sparmaßnahme: Reduktion der VVT-Tickets zum Ausleihen
- 9) Antrag des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
- 9.1) Weihnachtsaktion 2025
- 10) Anträge des Wohnungsausschusses:
- 10.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietverlängerungen
 - 10.2) Projekt Housing First
 - 10.3) Vergabe von freien Wohnungen
 - 10.3.1) 2-Zimmer Wohnungen - in Betracht kommende Wohnungswerber
 - 10.3.1.1) Lange Gasse 10, Top 4 (2-Zimmer, 47,69 m²)
 - 10.3.1.2) Rudolf-Steinacher-Straße 18, Top 2 (2-Zimmer, 54,71 m²)
 - 10.3.1.3) Rudolf-Steinacher-Straße 3, Top 11 (2-Zimmer, 60,42 m²)
 - 10.3.1.4) Josef-Speckbacher-Straße 3, Top 25 (2-Zimmer, 61,59 m²)
 - 10.3.1.5) Josef-Speckbacher-Straße 3, Top 29 (2-Zimmer 63,65 m²)
 - 10.3.2) 3-Zimmer Wohnungen - in Betracht kommende Wohnungswerber
 - 10.3.2.1) Georgenthalstraße 9, Top 9 (3-Zimmer, 75,74 m²)
 - 10.3.2.2) Dr.-Karl-Stainer-Straße 12, Top 1 (3-Zimmer, 78,00 m²)
 - 10.3.2.3) Sebastian-Schrott-Straße 3, EG (3-Zimmer, 89,75 m²)
 - 10.4) Mietvertragsverlängerungen
- 11) Personalangelegenheiten
- 11.1) Stellenplanänderungen
- 12) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 13) Bericht des Bürgermeisters
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Christian Singer als Ortsvorsteher Vögelsberg, die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und über den Live-Stream, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass Mag. Martin Krämer sein Amt zurückgelegt hat. In den Gemeinderat rückt Manfred Meyer, MSc nach. Er wurde bereits angelobt.

Sodann stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 5.8, 7.7, 10.3, 10.4 und 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnungspunkte 5.8, 7.7, 10.3, 10.4 und 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten NiederschriftDiskussion:

Keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Mag. Martin Krämer für sein dreijähriges Engagement in der Politik sowie als 1. Vizebürgermeister der Marktgemeinde Wattens.

Er informiert darüber, dass Sonja Fender als Mitglied des Gemeindevorstandes nachrückt. Ihr Ersatzmitglied wird Martin Vogl sein.

Im Personalausschuss rückt ebenfalls Sonja Fender statt Mag. Martin Krämer nach. Das Ersatzmitglied bleibt Walter Pfeifer.

Im Wohnungsausschuss rückt Reinhard Sachsenmaier statt Mag. Martin Krämer nach. Sein Ersatzmitglied wird Stefanie Aumayr.

Die von der Fraktion unterschriebenen Änderungen im Gemeindevorstand und den Ausschüssen werden vom Bürgermeister an die Amtsleitung übergeben.

4) Neuwahl 1. Vizebürgermeister*inBericht:

Der Bürgermeister bestellt gemäß § 78 Abs. 1 TGWO idgF folgende beiden Wahlhelfer: 2. Vizebürgermeister Robert Peer und GV Martin Weißenbrunner. Beide sind mit der Bestellung einverstanden.

In schriftlicher Form liegen zwei Wahlvorschläge vor: Von der Liste neu-Bürgerliste Wattens GV Sonja Fender und von der Liste Für Wattens-VP GR Alexandra Jeller. Er fragt, ob sich weitere Personen zur Wahl stellen wollen.

Diskussion:

GV Erich Steiner antwortet, dass seine Liste keinen eigenen Wahlvorschlag stellen wird. Er begrüßt es, dass Wattens wieder eine Vizebürgermeisterin bekommt.

In der Niederschrift zur Wahl wird vermerkt, dass die Wahlhandlung um 19:04 Uhr beginnt.

Der Bürgermeister wiederholt die Wahlvorschläge.

Die beiden Wahlhelfer bestätigen, dass die Wahlvorschläge den Formvorschriften entsprechen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wahl geheim ist und es leere Stimmzettel gibt. Eine Wahlurne ist vorbereitet und am Gang steht ein Stehtisch und es sind Kugelschreiber bereitgelegt.

Die Wahlhelfer teilen an 19 Gemeinderatsmitglieder die Stimmzettel aus. Der Ortsvorsteher ist nicht stimmberechtigt.

Der Bürgermeister fährt fort, dass die Stimmzettel nach der Wahl in die Urne am Nebentisch im Sitzungssaal gelegt werden sollen. Die Auszählung erfolgt unmittelbar nach der Stimmabgabe.

Die beiden Wahlhelfer bestätigen, dass die Urne leer ist und versperren sie.

Die beiden Wahlhelfer und der Bürgermeister achten abwechselnd auf die Urne.

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob alle Stimmberechtigten ihren Stimmzettel eingelegt haben. Anschließend sperrt er die Urne auf und die Wahlhelfer zählen die Stimmen aus.

Der Bürgermeister verkündet das Ergebnis wie folgt: Es wurden 19 Stimmzettel eingeworfen. GV Sonja Fender erhält zehn Stimmen, GR Alexandra Jeller erhält acht Stimmen. Ein Stimmzettel war leer. Somit wurde GV Sonja Fender zur 1. Vizebürgermeisterin gewählt. Der Bürgermeister gratuliert ihr.

Die 1. Vizebürgermeisterin bedankt sich, nimmt die Wahl an und freut sich auf die neue Aufgabe.

Es folgen die Pressefotos.

GR Manfred Meyer, MSc und Vbgm. Sonja Fender tauschen die Sitzplätze.

Als Ende der Wahlhandlung wird auf der Niederschrift 19:14 Uhr vermerkt.

Der Bürgermeister unterschreibt die Niederschrift und gibt sie weiter mit der Bitte, dass sie die Stimmberchtigten ebenfalls signieren.

5) Anträge des Gemeindevorstandes:

Bericht:

Der Bürgermeister schickt voraus, dass der Gemeindevorstand am 16.09.2025 über die Anträge beraten hat.

5.1) Hundesteuerverordnung

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Amtsvermerk, Hundesteuerverordnung und Neufestsetzung der Hunde-
steuer ab 01.01.2026**

Aufgrund der aktuellen Überarbeitung der Verordnungen der Marktgemeinde Wattens wurde auch die Hundesteuerverordnung überarbeitet. Im Zuge dessen werden folgende Änderungen vorgeschlagen, welche ab 01.01.2026 in Kraft treten:

- Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund pro Jahr 89,- Euro (bisher 87,- Euro).

- Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Hundesteuer für jeden weiteren steuerpflichtigen Hund 192,- Euro (bisher 187,- Euro).
- Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,- Euro (bisher 44,- Euro). Jeder weitere derartige Hund kostet ebenfalls 45,- Euro (bisher 85,- Euro – darf gemäß Tiroler Hundesteuergesetz aber nicht mehr als 45,- Euro kosten).
- Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Das bedeutet, dass die gesamte Hundesteuer für das ganze Jahr bezahlt werden muss, auch wenn der Hund erst später im Jahr angemeldet wird. So will es das Tiroler Hundesteuergesetz.
- Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabenanspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Das bedeutet, wenn ein Hund beispielsweise im August abgemeldet wird, dann wird die Hundesteuer für September bis Dezember aliquot zurückbezahlt.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass an der bestehenden Verordnung Änderungen vorgenommen werden mussten. Er macht darauf aufmerksam, dass die Hundemarken ab 2026 nur mehr einmalig und nicht mehr jährlich neu ausgegeben werden.

GR Karoline Reitmeir stellt fest, dass auch für Wach- und Berufshunde eine Steuer gezahlt werden muss. Dies ist für sie nicht in Ordnung, da diese speziell trainiert sind und viel leisten. Sie wird dem Antrag nicht zustimmen.

Der Bürgermeister sagt, dass sich die Marktgemeinde an die geltenden Gesetze halten muss.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Verordnungsblatt für die Marktgemeinde Wattens

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 23.09.2025

1. Hundesteuerverordnung

1. Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 18.09.2025 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024 und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Marktgemeinde Wattens erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 89,- Euro.
- (2) Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Hundesteuer für jeden weiteren steuerpflichtigen Hund 192,- Euro.
- (3) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,- Euro.
- (4) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 50/2025, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabenanspruches

Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabenanspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils im ersten Quartal eines jeden Jahres.

§ 5

Gebührenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe ist der Halter des Hundes verpflichtet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner. Als Halter gilt jene natürliche Person, die im eigenen Namen darüber zu entscheiden hat, wie der Hund zu betreuen, zu verwahren oder zu beaufsichtigen ist.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkraftrtreten

Diese Verordnung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 10.11.2022 über die Erhebung einer Hundesteuer, kundgemacht vom 14.11.2022 bis 29.11.2022, zuletzt geändert durch die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 07.11.2024 über Gebühren und Indexanpassungen, kundgemacht vom 08.11.2024 bis 25.11.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

MMag. Lukas Schmied

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 1

Enthaltung: 0

5.2) Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe ab 01.01.2026

Der Tiroler Landtag hat in der Sitzung am 19.03.2025 eine Änderung des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes beschlossen. Die meisten Änderungen treten mit 01.01.2026 in Kraft. Die bisherigen Verordnungen der Gemeinden über die Höhe der Leerstandsabgabe treten mit 31.12.2025 außer Kraft.

Gemeinden, welche auch im Jahr 2026 eine Leerstandsabgabe erheben wollen, haben noch im Jahr 2025 eine **neue Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe auf Grundlage des § 9 Abs. 3 TFLAG** zu erlassen. Diese Verordnung darf erst mit 01.01.2026 in Kraft treten.

In der Marktgemeinde Wattens wurde seitens der Abgabenbehörde eine Abfrage zum Leerstand innerhalb der gesetzlichen Frist getätigt und es wurden dabei 755 Leerstände

in der Marktgemeinde Wattens festgestellt. Diese müssen nun einzelnen bearbeitet und überprüft werden.

Die Abgabenbehörde empfiehlt folgende Höhe der festzusetzenden Leerstandsabgabe: 30% der für die Marktgemeinde Wattens von der Tiroler Landesregierung in der Basismietwerteverordnung festgelegten Basismietwerte. In der Beilage sind die Basiswerte, sowie die neuen Abgabenhöhen anhand einiger Beispiele ersichtlich.

Das Muster der Aufsichtsbehörde wurde auf die Marktgemeinde Wattens adaptiert und es wird dem Gemeinderat empfohlen, die neue Verordnung zur Leerstandsabgabe zu beschließen.

Diskussion:

Der Bürgermeister sagt, dass die Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe überarbeitet werden muss, da der Landtag ein neues Gesetz beschlossen hat. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden die Höhe der Abgabe bis zu einem Maximalwert von 30% festlegen. Dieser Wert soll in Wattens zur Anwendung kommen. Ansonsten ändert sich an der Verordnung nichts. Die Leerstandsabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe.

GV Martin Weißenbrunner bittet um eine Aufzählung der Ausnahmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es mehrere Ausnahmen gibt. Ein Leerstand bedeutet nicht automatisch, dass eine Abgabe geleistet werden muss. Er bittet die Bevölkerung darum, sich zu informieren. Die grundlegende Idee ist, vermietungswürdige Wohnungen für den Markt zu mobilisieren. Folgende Ausnahmen gibt es: Eigennutzung, bauliche oder rechtliche Gründe, gewerbliche Nutzung, Unvermietbarkeit, naher Eigenbedarf, alters- und krankheitsbedingte Gründe, Dienst- und Naturalwohnungen.

GR Dr. Maria Schaffenrath begrüßt die Höhe der Abgabe und empfindet die Anzahl von 755 leerstehenden Wohnungen in Wattens als sehr hoch. Die Anzahl der Rückmeldungen nach der Selbstbemessungsgrundlage schätzt sie als sehr gering ein. Sie geht auf

einige Ausnahmen ein. Sie bittet darum, dass der Gemeinderat laufend darüber informiert wird, wie sich die Zahlen der tatsächlich Abgabenpflichtigen darstellen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gesetzgeber eine Registerabfrage ermöglichte. Das Ergebnis wird überprüft. Anschließend werden die tatsächlich Abgabenpflichtigen kontaktiert. Er wird über die Entwicklung informieren.

GR DI Christoph Müller bringt folgendes Rechenbeispiel: Bei angenommenen 8.200 Einwohnerinnen und Einwohner und 2,3 Personen pro Haushalt, ergibt das 3.500 Haushalte in Wattens. Das würde bedeuten, dass 21,3% der Haushalte leer stehen. Er bezeichnet dies als erschreckend. Er wird der Verordnung zustimmen unter der Voraussetzung, dass die Ausnahmen gelten.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Verordnungsblatt für die Marktgemeinde Wattens

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 23.09.2025

2.

Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe

2. Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 18.09.2025 über die Erhebung einer Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBI. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1

Höhe der Leerstandsabgabe

Die Marktgemeinde Wattens erhebt eine Leerstandsabgabe und setzt die Höhe der Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 30 v.H. der für die Marktgemeinde Wattens von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 27. Mai 2025 über die Festlegung der Basismietwerte - Basismietwerteverordnung, LGBI. Nr. 47/2025, festgelegten Basismietwerte fest.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

**Der Bürgermeister:
MMag. Lukas Schmied**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.3) Radarüberwachung: Beantragung der Übertragungsverordnung gemäß § 98b StVO
1960

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Übertragener Wirkungsbereich der Gemeinde – Beantragung Geschwindigkeitsmessung gemäß § 98b StVO 1960

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens möge für die weitere Abwicklung der Installation von Radarstandorten im Ortsgebiet den Grundsatzbeschluss fassen, beim Land Tirol eine Übertragung der Befugnis zur Durchführung punktueller Geschwindigkeitsmessungen gemäß § 98b StVO 1960 zu beantragen (siehe beiliegender Auszug Land Tirol).

Die Geschwindigkeitsmessungen sollen an verkehrssicherrelevanten Stellen erfolgen.
Dafür liegt ein entsprechendes Gutachten eines Sachverständigen vor.

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass seit etwa zweieinhalb Jahren an einer Radarüberwachung im Ortsgebiet gearbeitet wird. Der nächste Schritt ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für eine Übertragungsverordnung. Die entsprechende Checkliste wurde abgearbeitet, das Gutachten ist aufrecht und gültig.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die weitere Abwicklung der Installation von Radarstandorten im Ortsgebiet den Grundsatzbeschluss fassen, beim Amt der Tiroler Landesregierung um eine Erlassung einer Übertragungsverordnung gemäß § 94c StVO anzusuchen, um im übertragenen Wirkungsbereich punktuelle Geschwindigkeitsmessungen gemäß § 98 StVO durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

5.4) Eislaufplatz: Festlegung von Einheimischentarifen und Abwicklung über die Bürgerkarte

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgende zwei Amtsvermerke ein:

Betreff: Neufestsetzung der Preise für zusätzliche Bürgerkarten

Künftig sollen Gemeindebürgerinnen und -bürger der Marktgemeinde Wattens mit der Bürgerkarte vergünstigte Eintritte und Tarife gegenüber gemeindefremden Personen bekommen.

Gestartet wird bei den Preisen der Kunsteisbahn ab der Saison 2025/26. Unter Vorlage einer gültigen Bürgerkarte können Wattnerinnen und Wattner günstigere Eintrittspreise erhalten. Da jede Bürgerkarte allerding nur für eine Person verwendet werden kann, werden sich die Gemeindebürgerinnen und -bürger wohl mit zusätzlichen Bürgerkarten für ihre Haushalte ausstatten.

Derzeit kostet jede weitere Bürgerkarte 10,- Euro pro Karte.

Künftig soll der Preis für eine weitere Bürgerkarte auf 5,- Euro pro Karte reduziert werden.

Der neue Preis soll ab 19.09.2025 gelten.

Betreff: Amtsvermerk; Eintrittspreise Kunsteisbahn (Eislaufplatz) Saison 2025/2026

Die Tarife für die Saison 2025/2026 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2024 beschlossen.

Die damals beschlossenen und im Folgenden dargestellten Tarife sollen ab der Saison 2025/2026 allerdings nur für Gemeindebürgerinnen und -bürger aus Wattens mit gültiger Bürgerkarte gelten. Besucherinnen und -besucher ohne gültige Bürgerkarte sollen künftig andere Eintrittspreise bezahlen.

Es wird vorgeschlagen, die Eintrittspreise für die Saison 2025/2026 wie folgt festzusetzen:

Einzelkarten:

Erwachsene mit Bürgerkarte	4,00 Euro	(bleibt)
Erwachsene ohne Bürgerkarte	4,80 Euro	(neu)

Jugendliche (16 bis 19 Jahre).

Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildiener, Senioren über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis

mit Bürgerkarte	2,80 Euro	(bleibt)
ohne Bürgerkarte	3,50 Euro	(neu)

Kinder (6 – 15 Jahre) mit Bürgerkarte	1,80 Euro	(bleibt)
Kinder (6 – 15 Jahre) ohne Bürgerkarte	2,50 Euro	(neu)

Kinder unter 6 Jahre mit Bürgerkarte	frei!
Kinder unter 6 Jahre ohne Bürgerkarte	frei!

Schüler im Rahmen des Unterrichtes, einheimische Schulen 1,00 Euro (bleibt)

Schüler im Rahmen des Unterrichtes, auswärtige Schulen 1,80 Euro (bleibt)

Zehnerblockkarten:

Erwachsene mit Bürgerkarte	34,00 Euro	(bleibt)
Erwachsene ohne Bürgerkarte	40,00 Euro	(neu)

Jugendliche (16 bis 19 Jahre).

Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildiener, Senioren über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis	
mit Bürgerkarte	22,70 Euro
ohne Bürgerkarte	26,00 Euro

Kinder (6 bis 15 Jahre)	11,30 Euro	(bleibt)
Kinder (6 bis 15 Jahre)	19,00 Euro	(neu)

Saisonkarten:

Erwachsene	85,00 Euro	(bleibt)
Erwachsene	98,00 Euro	(neu)

Jugendliche (16 bis 19 Jahre),

Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildiener, Senioren über 60 Jahre, Menschen mit Behinderung mit Ausweis	
mit Bürgerkarte	62,40 Euro
ohne Bürgerkarte	74,00 Euro

Kinder (6 bis 15 Jahre)	39,70 Euro	(bleibt)
Kinder (6 bis 15 Jahre)	48,00 Euro	(neu)

Jede Einzelkarte gilt als Halbtageskarte, die zur Benützung der Kunsteisbahn während des Publikumseislaufes entweder am Vormittag oder am Nachmittag einschließlich Abend berechtigt.

Der Status als Jugendlicher, Student, Senior oder Präsenzdiener/Zivildiener ist durch Vorlage von Ausweisen oder Bestätigungen nachzuweisen.

Der Status als Gemeindebürgerin oder -bürger der Marktgemeinde Wattens ist durch Vorlage einer gültigen Bürgerkarte nachzuweisen. Jede Gemeindepflichtige bzw. jeder Gemeindepflichtige braucht eine eigene Bürgerkarte.

Diskussion:

Der Bürgermeister sagt, dass die Verwaltung nach einer objektiv begründbaren Grundlage suchte, um die Einheimischen entlasten zu können. Der Abgang des Eislaufplatzes wird zu 100% vom Budget der Marktgemeinde Wattens getragen, das wiederum zu 60% aus Gemeindeabgaben bzw. eigener Wirtschaftsleistung besteht. Die Tarife für die kommende Eislaufplatzsaison wurden bereits beschlossen und im Budget berücksichtigt. Daher werden nur Tarife für Auswärtige um 20% erhöht. Die Bürgerkarte soll als Kontrollmechanismus eingesetzt und die Preise pro Karte wie vorgetragen reduziert werden. Jede Person, die einen Einheimischentarif in Anspruch nehmen möchte, muss eine gültige Bürgerkarte vorlegen können.

GR Dr. Maria Schaffernath unterstützt die beiden Anträge. Sie sprach in der laufenden Gemeinderatsperiode mehrmals an, dass es nicht sein kann, dass Wattens den Abgang am Eislaufplatz zu 100% trägt. Mit den umliegenden Gemeinden kann über alternative Lösungen gesprochen und anschließend der Beschluss überdacht werden. Gebührenerhöhungen kommen dem Gemeinebudget zugute. Von den Freizeiteinrichtungen in Wattens profitieren die umliegenden Gemeinden.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter schickt voraus, dass seine Fraktion die Anträge unterstützen wird. Die rechtliche Lage ist für ihn noch unklar. Er geht davon aus, dass die geschaffene Grundlage hält.

Der Bürgermeister antwortet, dass in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung eine solide Basis gelegt wurde. Er geht davon aus, dass sie hält.

GR DI Christoph Müller ergänzt, dass die Arbeiterkammer ihre rechtliche Unterstützung zugesichert hat.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter erwidert, dass dies nicht bedeutet, dass ein Rechtsstreit gewonnen werden kann.

GV Erich Steiner berichtet von der Diskussion in der Sitzung des Gemeindevorstandes. Die Wattner Bevölkerung soll einen Vorteil haben und er sieht die zugesicherte Unterstützung der AK positiv. Er möchte wissen, ab welchem Alter Kinder eine Bürgerkarte benötigen.

Der Bürgermeister antwortet, dass sie am Eislaufplatz ab dem Alter von sechs Jahren benötigt wird.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Festlegung der Einheimischentarife und die Abwicklung über die Bürgerkarte sowie die Reduzierung deren Kosten bei der Anschaffung wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.5) FF Wattens: weitere Vorgehensweise alte Drehleiter

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: FF Wattens: weitere Vorgehensweise alte Drehleiter

In der zweiten Jahreshälfte 2025 nimmt die Freiwillige Feuerwehr Wattens eine neue Drehleiter in Dienst. Die alte Drehleiter wird ausgemustert und soll im Rahmen der Feuerwehrpartnerschaft des Landes Tirol („Osthilfe“) nach Nordmazedonien überstellt werden. Die Abwicklung der Übergabe wird voraussichtlich im September erfolgen. Der nötige Beschluss im Gemeinderat soll nach vorberatenden Gesprächen im Juli in der Sitzung im September – allenfalls nachträglich – gefasst werden.

Folgende Informationen teilt Ortskommandant HBI Martin Schrott zum Vorschlag mit:

- 1) Das Projekt „Osthilfe“ des Landes Tirol wird von Koordinator Peter Logar geleitet und begleitet (siehe auch: <http://www.feuerwehr.tirol/feuerwehrpartnerschaft-tirol-kroatien/>).
- 2) Die Auswahl der jeweiligen Feuerwehren erfolgt nach einem Kriterienkatalog und es erfolgen entsprechende Nachkontrollen.
- 3) Unsere Drehleiter würde in der nordmazedonischen Stadt Kumanovo samt Umland stationiert werden.
- 4) Nach 30 Jahren werden in Tirol generell die Drehleitern ausgetauscht. Die alte Drehleiter ist Baujahr 1996.
- 5) Aus wirtschaftlichen Gründen wird von den Erhaltern kein 30-Jahresservice mehr gemacht, da dabei von Kosten von ca. 80.000,- bis 120.000,- Euro auszugehen ist.
- 6) Der Verkauf an eine Feuerwehr in Österreich sehr schwierig, da ein Verkauf ohne Service nahezu unmöglich ist. Weiters sind bei einem Verkauf auch Gewährleistungen seitens der Verkäuferin (Marktgemeinde) zu tragen.
- 7) Der zu erzielende Verkaufspreis würde deutlich unter dem Wert des 30-Jahresservice liegen.
- 8) Seitens der Feuerwehr Wattens wird dieses Projekt des Landes Tirol unterstützt. Damit wird ein Beitrag für den Aufbau des Feuerwehrwesens im europäischen Ausland unterstützt.

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt an, dass die Übergabe des Fahrzeuges in dieser Woche geschehen ist. Das Vorgehen wurde vorbesprochen, allerdings wird noch ein formeller Beschluss benötigt. Die neue Drehleiter wurde zu 50% vom Land Tirol gefördert.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die alte Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wattens im Rahmen der Feuerwehrpartnerschaft des Landes Tirol („Osthilfe“) nach Kumanovo in Nordmazedonien zu überstellen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

5.6) Volksschule am Kirchplatz: Nutzungsvereinbarung ARGE Inhouse Mobilfunkversorgung

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Inhouseanlage für VS Neubau mit ARGE 5G GesbR

Aufgrund der Holzbauweise kann kein ausreichendes Telefonnetz sichergestellt werden. Um einen reibungslosen Empfang für Telefonie (Handy) zu gewährleisten, ist es notwendig, eine solche Inhouse-Anlage (nur Telefonverstärkung) zu installieren. Die Vorbereitungsarbeiten wurden bereits durchgeführt. Hierzu ist es erforderlich, mit der ARGE 5G GesbR, Rennweg 97-99, 1030 Wien, eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Seitens der Abteilung Bauservice & Infrastruktur wird die Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung empfohlen.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt, dass es um die Mobilfunkversorgung im Gebäude geht. Diese ist im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf des Schultages und Sicherheitsthemen besonders wichtig. Es geht um einen Vertragsabschluss an sich und nicht um Kosten.

Der ARGE wird dabei für 20 Jahre ein definierter Zugang zur Schule eingeräumt. Aufgrund der Langfristigkeit des Vertrages, sollte er in einer Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Nutzungsvereinbarung mit der ARGE 5G GesbR für eine Inhouseanlage in der neuen Volksschule am Kirchplatz einzugehen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.7) Kirchplatz: weitere Vorgehensweise Verkehrsführung inklusive Antrag der Fraktionen "Für Wattens - VP, SPÖ, FPÖ, MFG"

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Kirchplatz Verkehrsführung

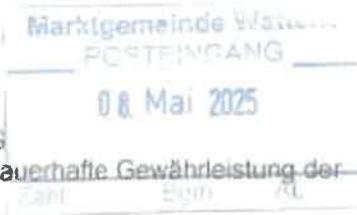
Es wird vorgeschlagen, die Verkehrsführung am Kirchplatz inkl. Fischerstraße nach Abschluss der Bauarbeiten VS Kirchplatz laut Plandarstellung zu regeln. Der Plan sieht ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge ausgenommen Anrainer, Ladetätigkeiten, Taxi und Zufahrt Haus Marie sowie ausgenommen Fahrzeuglenker mit Behindertenausweis vor. Im südlichen Bereich des Musikpavillons sollen zwei Halteplätze sowie ein Behindertenparkplatz geschaffen werden. Die Fahrbahn am Kirchplatz soll auf 3,50m Breite angepasst werden. Dazu sollen bestehende Grüninseln erweitert bzw. neue Grüninseln geschaffen werden. Die Grobkostenschätzung für die baulichen Maßnahmen liegt bei ca. 75.000,- Euro brutto. Im Budget 2025 sind 170.000,- Euro vorgesehen. Die Arbeiten sollen, sofern witterungsbedingt möglich, im Spätherbst durchgeführt werden. Die Verordnung eines Fahrverbots erfolgt durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft.

Vorschlag der Fraktionen „Für Wattens – VP, SPÖ, FPÖ und MFG“:

Antrag am 8. Mai 2015

Antragsteller: Fraktionen Für Wattens – VP, SPÖ, FPÖ, MFG

Betreff: Keine Fußgängerzone: Ehestmögliche Öffnung und dauerhafte Gewährleistung der Befahrbarkeit für KFZ am Straßenzug Kirchplatz 1 bis 13



Sehr geehrter Bürgermeister MMag. Lukas Schmied, sehr geehrte Mitglieder:innen des Gemeinderates,

gemäß § 41 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) stellen wir hiermit folgenden Antrag:

Antragstext:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die ehestmögliche Öffnung des Kirchplatzes (Kirchplatz 1 bis 13) zumindest in eine Richtung zur Befahrung für Kraftfahrzeuge (<3.5t – ausgenommen Liefer- & Zustellungsdienste). Der Bürgermeister wird zudem darum gebeten, die Befahrbarkeit des Straßenabschnittes ohne zeitliche Beschränkungen dauerhaft sicherzustellen. Davon ausgenommen sind zeitliche Begrenzungen wie temporäre Schließungen an max. 4 (vier) darauffolgenden Tagen sowie aufgrund nicht vermeidbarer baulicher Maßnahmen. Gründe für eine mehrtägige Schließung (max. 4 (vier) Tagen) sind beispielsweise Veranstaltungen und die dazugehörigen Auf- und Abbau Maßnahmen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Maßnahme dient der wirtschaftlichen Stärkung des Gebietes, indem sie Anreize für Neuansiedlungen von Unternehmen schafft und bestehenden Betrieben Planungssicherheit bietet. Gleichzeitig trägt sie zur Entlastung des umliegenden Straßennetzes sowie der stark genutzten Ausweichroute über die Bahnhofstraße bei, was die Lebensqualität der Anwohner:innen verbessert. Die aktuellen Ergebnisse der Verkehrserhebung weisen eindeutig auf eine erhöhte Mehrbelastung der Bahnhofstraße hin. Eine uneingeschränkte Erreichbarkeit der Wohnanlagen (Kirchplatz 1 bis 13) muss durch eine dauerhafte Befahrbarkeit ebenso gewährleistet werden, insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen.
Eine Öffnung ist erforderlich, um wirtschaftliche, verkehrstechnische und soziale Interessen in Einklang zu bringen.

Wir ersuchen um Behandlung dieses Antrags im zuständigen Ausschuss sowie um eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung.

2. Vbgm. Robert Peer

GR KR Dietmar Hinterreiter

GV Erich Steiner

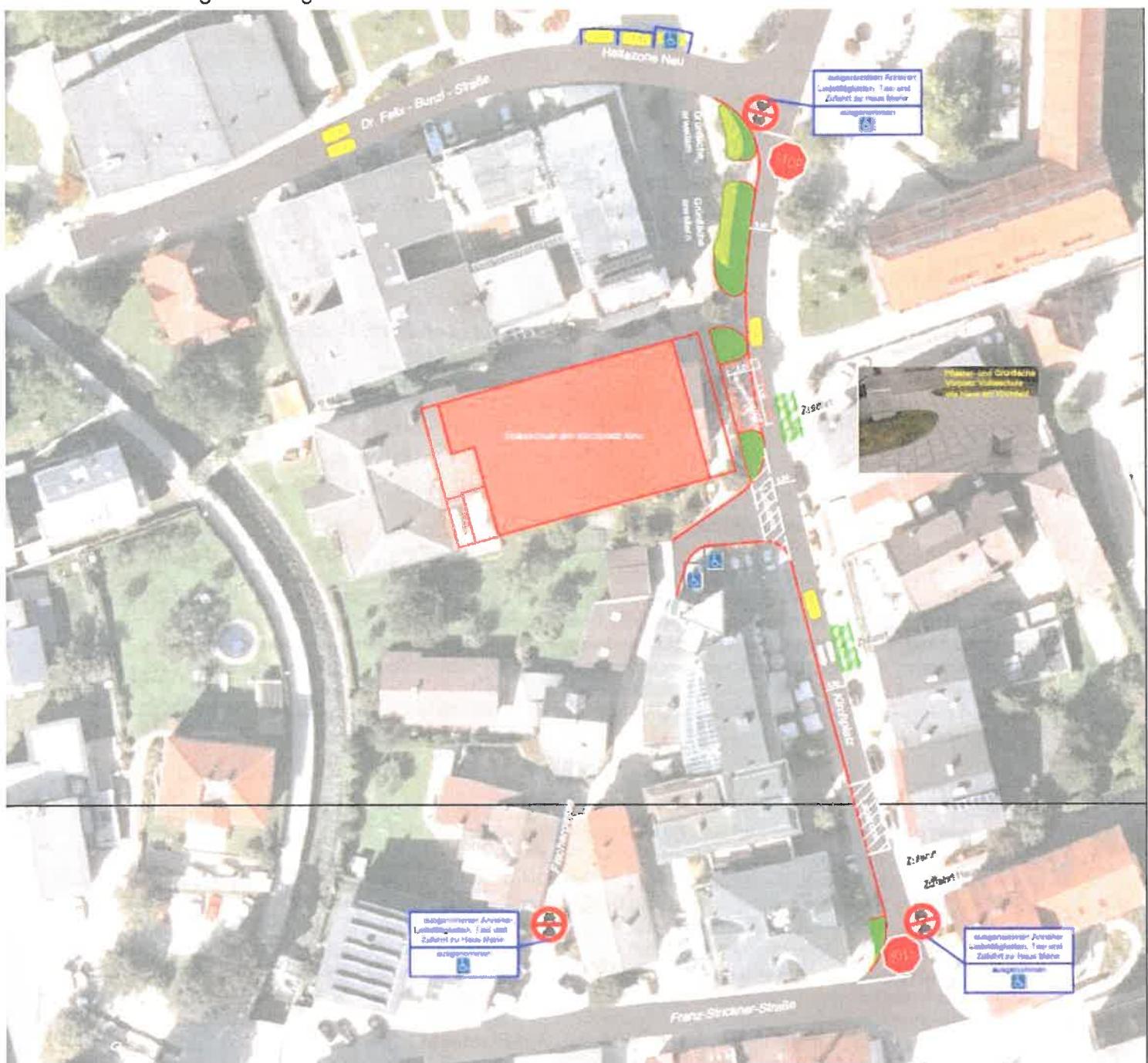
GR Alexandra Jeller

GV Martin Weissenbrunner

GR Karoline Reitmeir

GR Robert Moosleitner

GR Valentina Schwaninger

Vorschlag des Bürgermeisters:**Diskussion:**

Der Bürgermeister erklärt, dass heute zwei Anträge behandelt werden. Einerseits steht ein Antrag der Fraktionen mit der Kurzbezeichnungen „Für Wattens – VP, SPÖ, FPÖ und MFG“ zur Diskussion, der in der Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2025 eingebbracht

wurde. Andererseits geht es um einen Antrag, den er als Bürgermeister einbringt. Es geht um eine komplexe Entscheidung. Die Auseinandersetzung mit der Verkehrsführung am Kirchplatz dauert seit zwei Jahren an. Die ersten Gespräche reichen Jahre zurück und es wurden Daten, Fakten und Argumente gesammelt. Es wurde vor der Baustelle für den Neubau der Volksschule am Kirchplatz eine Verkehrsmessung durchgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht. Die Messung wurde während der Bauzeit wiederholt. Das Ergebnis zeigt, dass es zu einer Verlagerung von ca. 2.000 Fahrzeugen pro Tag kam. Die Kreuzung Bundesstraße-Bahnhofstraße wird täglich von 17.000 bis 19.000 Fahrzeugen frequentiert.

Es wurde ein Beteiligungsprozess gestartet und dessen Ergebnisse veröffentlicht. In der heutigen Sitzung geht es darum, wie die Verkehrsfrage am Kirchplatz bestmöglich gelöst werden kann, wobei der definierende Faktor die Platzentwicklung ist.

Der Bürgermeister erklärt seinen Vorschlag für eine autofreie Lösung am Kirchplatz: Der Bereich von der Franz-Strickner-Straße bei Bäckerei Ruetz bzw., Raiffeisenbank soll bis zur Mittelschule autofrei werden. Es soll ein allgemeines Fahrverbot gelten. Ausgenommen sollen Anrainerinnen und Anrainer, Ladetätigkeiten, Taxis und die Zufahrt zum Haus Marie Swarovski sein. Im Vergleich zur aktuellen Verkehrsführung kommt es zu Veränderungen. Die Feuerwehrzone vor der Volksschule ist zu beachten und in der Fischerstraße gilt ebenfalls ein allgemeines Fahrverbot mit den gleichen Ausnahmen wie oben beschrieben. Ein Ergebnis des Beteiligungsprozesses wird insofern umgesetzt, als dass beim Pavillon gegenüber von der Apotheke drei neue Halteplätze entstehen, wobei eine für beeinträchtigte Personen vorgesehen ist.

Die Fahrbahnbreite wird 3,5 Meter betragen. Die Zu- und Abfahrten können so abgewickelt werden. Zusätzlich werden Ladeflächen und Ausweichmöglichkeiten geschaffen. Der Kirchplatz wird mit Stopptafeln abgewertet.

Es soll zu minimalen baulichen Veränderungen kommen. So sollen z.B. Grüninseln geschaffen werden. Insgesamt soll innerhalb des autofreien Bereiches mehr Raum geschaffen werden.

Der Bürgermeister blickt auf die vielen Argumente für oder gegen einen autofreien Kirchplatz zurück. Für ihn waren drei ausschlaggebend, um einen Vorschlag für einen autofreien Bereich einzubringen: Es sollte ein Raum geschaffen werden, der eine wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit beinhaltet, die ca. 500 Schulkinder sollten mehr Platz bekommen und es sollte ein echtes Ortszentrum entstehen.

GV Erich Steiner stört, dass der Vorschlag heute präsentiert wurde. Zum ersten Mal hat er am letzten Freitag davon gehört. Es verweist auf den Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss. Die letzte Sitzung fand am 29.04.2025 statt. Er stellt die Frage, wozu ein Ausschuss da ist, wenn nicht über solche Themen gesprochen wird und erwartet sich eine Antwort.

Der Bürgermeister antwortet, dass er nicht Obmann des Ausschusses ist und keine Termine vorgibt. Er und die Verwaltung sind unterstützend tätig. Bei dem Thema geht es um mehr als eine Verkehrsfrage. Die Zusammensetzungen der Ausschüsse sind seinem Vorträger bekannt. Der Bürgermeister hat in den letzten zwei Jahren aktiv Gespräche gesucht und laufend Ergebnisse des Prozesses veröffentlicht. Er hätte eine Ausschusssitzung befürwortet. Es fand allerdings keine statt.

GV Erich Steiner zweifelt das an, zumal die Fraktion des Bürgermeisters den Obmann des genannten Ausschusses stellt.

Der Bürgermeister betont, dass der Gemeinderat und die Ausschüsse ihre Aufgaben haben und es nicht darum geht, was eine einzelne Person möchte. Er hätte als Mitglied des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses darauf pochen können, dass es eine Sitzung gibt. Dies hat er bewusst nicht, da es nicht seiner Arbeitsweise entspricht.

GV Erich Steiner möchte sich zu den Tagesordnungspunkten 8 bzw. 8.1 äußern.

Der Bürgermeister sagt, dass diese Punkte zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

GV Erich Steiner geht auf die neu angebrachten Verkehrstafeln am Kreuzbichl ein und spricht von chaotischen Verhältnissen.

Der Bürgermeister erteilt GV Erich Steiner einen Ruf zur Sache. Der Tagesordnung wird nicht vorgegriffen. Für den Kreuzbichl gibt es eine Ortsteilversammlung.

GR Dr. Maria Schaffenrath äußert einen Vorschlag zum weiteren Prozedere: Es liegen zwei Anträge vor, die sich inhaltlich unterscheiden. Zunächst könnte über den einen und anschließend über den anderen gesprochen werden. Abschließend könnte nacheinander über die Anträge abgestimmt werden.

Für den Bürgermeister hängen die Anträge eng zusammen, jedoch stimmt er dem Vorschlag zu.

GV Erich Steiner befürwortet den Vorschlag von GR Dr. Maria Schaffenrath.

GR Robert Moosleitner vereint mehrere Punkte zu einer Wortmeldung. Zunächst sind die Verkehrszahlen stark angestiegen. Er befindet den Vorschlag eines autofreien Kirchplatzes für nicht gut, da die Bahnhofstraße als Alternative stark belastet ist. Er fragt in Richtung des Bürgermeisters, ob dieser denkt, dass sich die wirtschaftliche Situation der ansässigen Geschäfte mit einem autofreien Kirchplatz verbessern würde. In den letzten zwei Jahren war der Bereich wegen der Baustelle zu und er hat keine Rückmeldungen in diese Richtung mitbekommen. Seiner Meinung nach benötigt es für eine bessere Frequentierung den Durchzugsverkehr. Als die Begegnungszone vor einigen Jahren geplant wurde, war die Ausgangssituation eine andere. Bei der Firma Swarovski arbeiteten mehr Leute, die um die Mittagszeit über den Kirchplatz ins Haus Marie zum Mittagessen gingen. Abschließend unterstreicht er, dass er einen autofreien Kirchplatz weder als sinnvoll noch als attraktiv empfindet.

GR Valentina Schwaninger ist der Auffassung, dass in der heutigen Sitzung darüber entschieden wird, ob ein Fahrverbot am Kirchplatz kommt oder nicht. Die Diskussionen begannen beim Beschluss für eine Begegnungszone der vorherigen Periode des Gemeinderates. Die Zahlen der Verkehrsmessung bestätigen das erhöhte Verkehrsaufkommen

in der Bahnhofstraße. Wattens ist für viele Umlandgemeinden eine verkehrstechnische Drehscheibe.

GV Maria Gahr-Vohradsky verlässt um 19:55 Uhr den Raum.

GR Valentina Schwaninger fährt fort, indem sie schildert, dass sowohl Unternehmen als auch Bewohnerinnen und Bewohner der Bahnhofstraße nach Möglichkeit wegziehen, da es anderswo ruhiger ist. Ihrer Meinung nach sollte mit den Nachbargemeinden das Gespräch gesucht und eine gemeinsame Lösung für die Verkehrssituation gefunden werden. In anderen Orten gibt es offene oder verkehrsberuhigte Zonen, die mit weniger Durchzugsverkehr konfrontiert sind. Sie zieht die Gemeinden Söll und Ellmau als Beispiele heran. Es sollten nur jene Personen bis in das Ortszentrum gelangen, die hier auch tatsächlich hinwollen bzw. -müssen. Sie spricht sich für eine Entlastung der Bahnhofstraße aus und wird dem Vorschlag für ein Fahrverbot am Kirchplatz daher nicht zustimmen.

GV Maria Gahr-Vohradsky kehrt um 19:57 Uhr in den Raum zurück.

GV Martin Weißenbunner geht auf den Antrag des Bürgermeisters ein und stellt fest, dass es einen Beteiligungsprozess gab. Für ihn sind von der Diskussion drei Gruppen betroffen. Dies sind die Anrainerinnen und Anrainer, das ansässige Gewerbe und die restliche Wattner Bevölkerung. Das einzige Positive, das er dem Vorschlag abgewinnen kann, sind die zusätzlichen Parkplätze gegenüber der Apotheke. Er geht auf das erste der drei Argumente des Bürgermeisters, die wirtschaftliche Entwicklung ein: Seit Beginn der Baustelle am Kirchplatz bekamen die Gemeinderatsmitglieder Benachrichtigungen der Handelstreibenden, wonach sich die Sperre nicht positiv auswirkte. Das Argument betreffend die Schülerinnen und Schüler kann er nachvollziehen. Trotzdem ist seiner Meinung nach beides möglich und Kinder müssen lernen, sich im Straßenverkehr zurecht zu finden. Was den Ortskern angeht, fände er eine Fahrbahnverengung, wie sie vorgeschlagen wurde, nicht attraktiv. Ihm ist bewusst, dass der Marktgemeinde Wattens finanzielle Mittel fehlen.

In den letzten eineinhalb Jahren war die Situation am Kirchplatz ungefähr so, wie sie laut dem Vorschlag des Bürgermeisters bleiben würde. Auch optisch würde es kaum Verän-

derungen geben. Die Gastronomiebetriebe würden mehr Fläche für die Gastgärten erhalten. Diese können aber nicht das ganze Jahr über genutzt werden. Es ist im Gespräch, pro m² etwas für einen Gastgarten zu verlangen, wobei die Lokale wirtschaftlich denken müssen.

Für die Anrainerinnen und Anrainer der Bahnhofstraße würde der Vorschlag des Bürgermeisters keine Entlastung bieten und er schließt sich hier der Meinung von GR Robert Moosleitner an. Auch ohne eine verkehrstechnische Zählung ist klar, dass nur eine Öffnung des Kirchplatzes für den Verkehr eine Entlastung für die Bahnhofstraße bringt. Es staut sich so weit zurück, dass die Leute im Westen von Wattens Ausweichrouten durch das Wohngebiet suchen.

Er ist der Meinung, dass Wattens das Verkehrsproblem nicht allein lösen kann. Einer der Hauptzubringer ist die Autobahn. Er versteht die Situation als Signal an die Umlandgemeinden und das Land Tirol, eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Zusammenfassend wird er dem Antrag für einen verkehrsberuhigten Kirchplatz nicht zu stimmen. Ihn stört vor allem, dass die Anrainerinnen und Anrainer der Bahnhofstraße sowie die Gewerbetreibenden am Kirchplatz nicht im Konzept berücksichtigt werden.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter äußert sich dahingehend, dass die Möglichkeit der Fußgängerzone nicht zielführend ist. Die Bahnhofstraße ist nicht entlastet. Warum der Kirchplatz gesperrt bleiben soll, erschließt sich ihm nicht. Umgekehrt, würde eine Öffnung des Kirchplatzes zu mehr Sicherheit entlang der Bahnhofstraße führen. Er wendet sich direkt an den Bürgermeister und bittet ihn, zu reagieren.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht von einer schweren Entscheidung. Sie kann die Betroffenheit der Anrainerinnen und Anrainer nachvollziehen und zeigt Verständnis für die Situation. Für das Gewerbegebiet in Mils geht ein Großteil des Verkehrs durch Wattens. Da es sich um eine Bundesstraße handelt, hat die Marktgemeinde Wattens wenig Einfluss im Hinblick auf mögliche Veränderungen. Mils sprach sich in der Vergangenheit gegen einen Autobahnzubringer aus. Die Entscheidung lag bei der Asfinag und der Bundesregierung. Von Osten kommend sollte die Umfahrung stärker in die Überlegungen zur Entlastung des Ortskernes einbezogen werden. Sie wurde vor kurzer Zeit saniert und wird im Vergleich zur Bahnhofstraße kaum frequentiert. Ihr ist zu Ohren gekommen, dass Anraine-

rinnen und Anrainer Schwierigkeiten haben, aus- und einzuparken. Im Kleinen sieht sie noch die ein oder andere Lösung. In ihre Entscheidung fließt mit ein, dass es eine der letzten Chancen ist, dass Wattens einen Ortskern bekommt. In der letzten Gemeinderatsperiode wurde viel Geld für die Begegnungszone in die Hand genommen, der Mut zu weiteren Schritten fehlte.

Sie wohnt seit 35 Jahren in Wattens und es wurde eine Reihe von Chancen zur Ortsverschönerung vertan. Jetzt gibt es wieder eine Chance und diese sollte genutzt werden. Sowohl in der Franz-Strickner-Straße als auch in der Tiefgarage im Zentrum stehen weitere Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die angedachten Grünflächen empfindet sie als kostengünstige Verschönerung des Bereiches. Falls sich der Kirchplatz nach der Umsetzung der heutigen Entscheidung negativ verändert, kann im Gemeinderat darauf reagiert werden. Sie wird den Antrag des Bürgermeisters unterstützen.

Vbgm. Robert Peer kritisiert, dass so negativ über die Arbeit der vorherigen Gemeinderatsperiode gesprochen wird. Die Begegnungszone war anders geplant und wurde aufgrund knapper finanzieller Mittel angepasst. Es war nie die Rede von einer gesperrten Straße, sondern stets von einer verkehrsberuhigten Zone. Seiner Wahrnehmung nach, sind 60% der Betroffenen gegen eine solche Zone und daher ist für ihn klar, dass er mit dem Antrag des Bürgermeisters nicht mitgehen kann.

GV Erich Steiner geht darauf ein, dass die Einnahmen des Gewerbes am Kirchplatz stark zurückgegangen sind. Er befürchtet, dass es zu Schließungen und Abwanderungen kommen kann. Die leeren Geschäftsflächen zu füllen, wird schwierig werden. Bei der Unterschriftenliste haben 400 Personen unterzeichnet. Kein Mitglied des Gemeinderates wohnt in der Bahnhofstraße. Der Bevölkerung dort ist eine Schließung des Kirchplatzes nicht zumutbar. Er wird dem Antrag des Bürgermeisters nicht zustimmen und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und eine Volksbefragung oder -abstimmung durchzuführen. Die Diskussion spaltet die Marktgemeinde. Abschließend sagt er, dass 2.000 bis 3.000 Fahrzeuge mehr pro Tag schwer zu verkraften sind.

GV Wilhelm Greuter fasst zusammen, dass in den letzten Monaten viel diskutiert und informiert wurde. Interessierte hatten die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Den Vor-

schlag von GV Erich Steiner, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, hält er für nicht sinnvoll. Auch er sieht, dass der Verkehr in den Abschnitten Bundes- und Bahnhofstraße ein großes Problem ist. In den 1970er Jahren herrschte große Freude über die Autobahnbindung. Seitdem hat sich viel verändert und es gibt z.B. mehr Autos pro Haushalt. Die Nordumfahrung stellt eine alternative Route dar, die genutzt werden soll. Er hält es für unwahrscheinlich, dass es zu einer starken Entlastung der Bahnhofstraße kommt, wenn der Kirchplatz für den Verkehr geöffnet werden würde. Ihm ist zu Ohren gekommen, dass die Nordumfahrung von Osten nach Wattens kommend bereits besser angenommen wird, um in das Ortszentrum zu gelangen. Dies kann noch verbessert werden. Er bringt das Beispiel, dass eine Geschäftsperson die Kundinnen und Kunden aktiv auf die Nordumfahrung hinweist, diese sie benützen und nach wie vor in Wattens einkaufen. Er spricht dem Altbürgermeister KR Franz Troppmair seinen Dank für den Bau der Nordumfahrung trotz des starken Gegenwindes aus. Nun kommt sie der Marktgemeinde zugute.

Es folgen einige Beispiele von abgewanderten Geschäften der letzten Jahre. Teilweise war der Bereich damals noch für die Durchfahrt geöffnet und Parkplätze vor den Geschäften waren vorhanden. Die Kaufmannschaft hat davon Kenntnis, dass u.a. er zahlreiche Aktionen zur Belebung und Diskussion beigesteuert hat. Es darf nicht unterschätzt werden, dass der Onlinehandel stark zugenommen hat und es gilt, gemeinsam Maßnahmen unter dem Motto „fahr nicht fort, kauf im Ort“ zu setzen, um dem entgegenzuwirken. Altbürgermeister Thomas Oberbeirsteiner hat den Prozess gestartet, den Kirchplatz attraktiver zu gestalten und nun kann dies fortgeführt werden. Es ist wichtig, positiv in die Öffentlichkeit zu gehen und er wird dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

GV Maria Gahr-Vohradsky lebt seit über 30 Jahren in Wattens und hat ausgesprochen, wenn sie etwas nicht gut fand. Die Unterschriftenaktion fand sie begrüßenswert und nun könnte es sein, dass nicht zugunsten jener Personen entschieden wird, die Lärm, Schmutz und Abgase am meisten betreffen. Sie hat sich dafür eingesetzt, dass bei einer Flutlichtanlage Blendschutzklappen montiert werden mussten, um Anrainerinnen und Anrainer zu schützen. Sie möchte Bewegungen für ein lebenswerteres Wohnen in Wattens unterstützen und fährt mit dem Rad durchs Dorf. Mit Hinblick auf das Informationsfreiheitsgesetz motiviert sie alle dazu, ihr Recht auf Gesundheit einzufordern. Für die Bahn-

hofstraße wünscht sie sich Ruhe. Der Vorschlag von GV Erich Steiner zum Absetzen unterstützt sie, um eine weitere Spaltung in der Wattner Bevölkerung zu verhindern. Sollte über den Tagesordnungspunkt abgestimmt werden, wird sie dem Antrag des Bürgermeisters nicht zustimmen.

GV Martin Weißenbrunner fragt den Bürgermeister, inwieweit die betroffenen Gruppen in die Vorbereitungen eingebunden waren.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass alle Gemeinderäte für ganz Wattens denken sollen. In den letzten zwei Jahren wurden unzählige Gespräche geführt und sämtliche Meinungen abgebildet. Alle Betriebe stehen vor Herausforderungen, nicht nur jene im Ortszentrum. Er hat auch ein Unternehmen und ihm bereitet die künstliche Intelligenz große Schwierigkeiten. Aber man muss überlegen, wie man damit umgeht. Die Wirtschaft in Wattens ist breit aufgestellt und strebt danach, sich weiterzuentwickeln. In Richtung der Kritiker garantiert er, dass die Umsetzung seines Vorschlages als eine Art Türöffner fungieren wird.

Das Verkehrsaufkommen entlang der Bahnhofstraße ist enorm. Er wohnt näher an ihr als alle anderen Mitglieder des Gemeinderats. Das Problem ist seit Jahren bekannt, aber er ist der Erste, der konkrete Maßnahmen setzt. Es fanden zahlreiche Gespräche mit den Umlandgemeinden und dem Straßenerhalter statt.

Der Bürgermeister appelliert, weiterhin gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten, wie der Verkehr im Ortszentrum reduziert werden kann. Es werden die unterschiedlichsten Meinungen und Haltungen miteinander konfrontiert. Die Zahlen und Fakten bilden die Diskussionsgrundlage. Jetzt ist es Zeit, eine Entscheidung für die Zukunft zu treffen.

GV Martin Weißenbrunner schließt sich GV Maria Gahr-Vohradsky an und spricht ebenfalls von einer großen Entscheidung. Das Abstimmungsergebnis wird knapp ausfallen. Die Situation erneut zu evaluieren und die Betroffenen an einen Tisch zu holen, fände er sinnvoller.

GV Erich Steiner unterstützt ebenfalls die Wortmeldung von GV Maria Gahr-Vohradsky. Sollte es zu einer Abstimmung kommen, beantragt er hiermit eine namentliche.

GV Martin Weißenbrunner sagt, dass die Abstimmung im Gemeindevorstand 3:4 bzw. 4:3 ausging. Bevor abgestimmt wird, sollte über den Vorschlag vom 08.05.2025 gesprochen werden.

Der Bürgermeister betont, dass es noch Wortmeldungen gibt und es daher noch nicht zur Abstimmung kommt.

Vbgm. Sonja Fender stört die Formulierung gewisser Wortmeldungen. Sie ist als Unternehmerin in Schwaz tätig und kennt die Situation Verkehr und Stau. Sie weist darauf hin, dass das Gewerbe in Wattens nicht nur aus der Kaufmannschaft besteht. In der verkehrsberuhigten Zone haben sich einige innovative Unternehmen angesiedelt. Es darf nicht vergessen werden, dass ein neuer Schulcampus entsteht und im kommenden Jahr 500 Kinder am Kirchplatz unterwegs sein werden. Bisher kam es noch zu keinen Unfällen, aber es soll nicht darauf gewartet und erst dann etwas unternommen werden. Viele Gemeinden haben eine Schulstraße eingeführt, da der Schulweg Gefahren mit sich bringt.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter bemerkt, dass nie über eine Schulstraße diskutiert wurde.

Der Bürgermeister widerspricht.

GR Murat Celik hat ebenfalls viele Gespräche geführt. Dabei argumentierte die Mehrheit für einen autofreien Kirchplatz und er wird entsprechend abstimmen.

GR Karoline Reitmeir beschreibt die Verkehrssituation in der Bahnhofstraße als nicht akzeptabel. Es sieht danach aus, als würden 400 Unterschriften und die Stimmen aus der Wirtschaft ignoriert werden.

GR Valentina Schwaninger spricht an, dass Taxis in den Kirchplatz einfahren können, aber sich nicht jeder ein Taxi nehmen möchte, um z.B. jemanden zum Friseur zu bringen.

GR Dr. Maria Schaffenrath stellt in Richtung GR Karoline Reitmeir fest, dass Taxis einfahren dürfen und es in unmittelbarer Nähe zum Friseur eine Haltemöglichkeit gibt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist Wattens im Bereich Kirchplatz sehr gut mit Parkplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen ausgestattet. Regioflink zählt ebenfalls als Taxi.

Vbgm. Robert Peer verlässt um 20:44 Uhr den Raum.

GR Karoline Reitmeir setzt dem entgegen, dass der Fahrer von Regioflink die Person nicht bis zum Friseur begleiten wird und beim Parken in der Tiefgarage eine gewisse Distanz zu Fuß zurückgelegt werden muss.

Vbgm. Robert Peer kehrt um 20:45 Uhr in den Raum zurück.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Karoline Reitmeir für ihre Wortmeldung. Über diese Bedenken wurde bereits im Sommer 2024 diskutiert. Die Dichte an Parkplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen ist am Kirchplatz sehr hoch.

GR Alexandra Jeller geht davon aus, dass alle eine Verkehrsberuhigung, weniger Lärm, eine bessere Luft und ein attraktiveres Ortszentrum haben möchten. Wenn der Kirchplatz zu bleibt, ändert das nichts am Verkehrsaufkommen durch Wattens. Bei vielen Gesprächen hat sie herausgehört, dass viele Leute eine Fußgängerzone mit Attraktivität verbinden. Allerdings hat sie Bedenken, da die Anrainerinnen und Anrainer sowie die Wirtschaft die Nachteile zu spüren bekommen. Viele Kompromissvorschläge wurden auf den Tisch gelegt. Sie sieht im Antrag der Fraktionen „Für Wattens – VP, SPÖ, FPÖ und MFG“ den besten Kompromiss und kann dem Vorschlag des Bürgermeisters daher nicht zustimmen. Es sollte nicht so einfach über die 400 Unterschriften und das Überleben der Wirtschaft hinweg entschieden werden. Sie bittet darum, dass der Kirchplatz zur Entlastung

der Bahnhofstraße geöffnet wird und anschließend Überlegungen angestellt werden sollen, wo eine Verkehrsberuhigung Sinn macht.

GR Martin Schrott wertet die 400 Unterschriften als Zeichen, dass der Bürgermeister in der Region und beim Land auf die Übernahme von Verantwortung hinwirken soll. Abfahrtssperren sind in Wattens keine Lösung. Der Transit ist ein tirolweit zu beobachtendes Problem und muss seiner Ansicht nach vom Land Tirol gelöst werden. Eine Westumfahrung wurde vor Jahren diskutiert und verworfen, weil die Umlandgemeinden nicht mitzogen. Er wählt sehr deutliche Worte und sagt, wenn Altbürgermeister KR Franz Tropfmaier die Nordumfahrung nicht durchgebracht hätte, würde Wattens heute im Verkehr ersticken. Abschließend appelliert er an den Bürgermeister, in der Region und mit dem zuständigen Landesrat über Maßnahmen zu besseren Verkehrsregulierung zu sprechen.

GR Robert Moosleitner befürchtet, dass der Ortskern leer stehen wird. In der Dr.-Felix-Bunzl-Straße – unweit des Kirchplatzes – steht seit längerem eine Gewerbefläche im ersten Stock frei. Die Marktgemeinde investierte eine dreiviertel Million Euro in eine barrierefreie Sanierung und seit eineinhalb Jahren finden sich keine Mieterinnen oder Mieter. Er findet interessant, dass so viel über die Bahnhofstraße diskutiert wird, wo es doch um den Kirchplatz geht. Eine überregionale Geschlossenheit würde die Entscheidung vereinfachen.

In Richtung GR Martin Schrott teilt er mit, dass er damals gegen die Nordumfahrung gestimmt hat und gegen eine Autobahnabfahrt im Osten von Wattens. Die Nordumfahrung hat sich besser entwickelt, als er damals annahm.

Der Finanzverwalter verlässt um 20:54 Uhr den Raum.

GV Erich Steiner bestätigt, dass ursprünglich eine Autobahnabfahrt im Osten von Wattens angedacht war. Im Zuge dessen fand ein Gespräch mit dem Verkehrsminister in Wien statt.

Der Bürgermeister unterbricht die Ausführungen von GV Erich Steiner und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

GV Martin Vogl spricht sich für einen Ortskern ohne Durchzugsverkehr aus und begründet das mit der Sicherheit und dem Neubau der Volksschule am Kirchplatz. Er arbeitet in einem Innsbrucker Geschäft, das an einem ähnlichen Platz steht. Für die dortige Umsetzung gab es viel Gegenwind. Schlussendlich entwickelte sich das Wiltener Platzl zu einem der gefragtesten in der Landeshauptstadt.

Wenn er sich im Alltag für die Benützung der Nordumfahrung entscheidet, wird er belächelt. Im Endeffekt ist er damit aber schneller auf der Autobahn. Jede und jeder hat die Möglichkeit, sie zu benützen und trotzdem ist sie meist leer.

GR Robert Moosleitner weist darauf hin, dass das Konzept des Wiltener Platzl in Wattens aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse nicht umsetzbar ist.

Der Finanzverwalter kehrt um 20:57 Uhr in den Raum zurück.

GR Martin Vogl zeigt auf, dass 1995 die Swarovski Kristallwelten eröffnet haben und es nach wie vor nicht funktioniert, dass Busse ins Ortszentrum kommen, um die Kaufkraft zu stärken. Er äußert den Gedanken, bei der Tiefgarage im Zentrum einen Busparkplatz zu schaffen.

GV Maria Gahr-Vohradsky ergänzt, dass es am Wiltener Platzl eine Einbahnregelung mit einspuriger Fahrbahn gibt. Sie spricht von unterschiedlichen Szenen in Innsbruck und Wattens.

GR DI Christoph Müller schickt voraus, dass es auch für ihn keine einfache Entscheidung ist. Er kann als Mitglied des Gemeinderates nicht im Sinne aller Beteiligten abstimmen. Die Stadt Hartberg in der Steiermark mit ca. 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner eröffnete 1991 eine Fußgängerzone. Die Kaufleute positionierten sich damals klar dagegen. Dafür äußert er Verständnis. Es kann nicht sein, dass das Fahren ohne ein Konzept dahinter verboten wird. U.a. sind Anbindungen und Parkmöglichkeiten zu bedenken. Auch im DEZ oder Sillpark wandern Geschäfte ab und dort gibt es eine Vielzahl an Parkplätzen. Der Antrag des Bürgermeisters beinhaltet drei zusätzliche Parkplätze.

Der Onlinehandel hatte gegenüber dem Einzelhandel im Jahr 2015 einen Marktanteil von 16%. 2024 kam es zu einer Steigerung auf 22%. Zusammenfassend ist es nicht die Schuld des Gemeinderates, dass der Einzelhandel mit Einbrüchen zu kämpfen hat. Er ist noch nicht daran gewöhnt, die Nordumfahrung zu nutzen und muss in Kauf nehmen, dass er auf seinem Arbeitsweg von Wattens bis Hall im Stau steht. In punkto Sicherheit von Schülerinnen und Schüler geht er auf eine Studie der AUVA ein, wonach im Jahr 2020 30% der Verkehrsunfälle mit Kindern am Schulweg passiert sind. Die Unterschriftenliste sieht er positiv, da es zeigt, dass die Menschen handeln wollen. Er wird dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Der Bürgermeister erteilt in weiterer Folge GV Maria Gahr-Vohradsky das Wort mit dem Hinweis, dass es nicht um den Schulweg bei der Bahnhofstraße geht und bittet GV Martin Weißenbrunner, anschließend auf den im Mai eingebrachten Vorschlag einzugehen.

GV Maria Gahr-Vohradsky stellt fest, dass der Schulweg von zuhause bis zur Schule reicht und in vielen Fällen die Bahnhofstraße gequert werden muss. Kinder müssen lernen, sich im Straßenverkehr zurecht zu finden. Sie ist Pedibusbegleiterin und spricht sich für das Zurücklegen des Schulweges zu Fuß aus. Auch bei einer erschwertem Zufahrt zu einer Schule bringen Eltern ihre Kinder mit dem Auto hin.

GV Martin Weißenbrunner geht auf den am 08.05.2025 eingebrachten Antrag ein. Die Kernaussage ist, dass acht Mitglieder des Gemeinderates nicht wollen, dass der Kirchplatz durchgehend für den Verkehr gesperrt ist. Der Antrag wurde bewusst offen gehalten, da anschließend Gespräche stattfanden, um Themen noch einarbeiten zu können. Es könnte noch über die Richtung des Verkehrs über den Kirchplatz für die bestmögliche Entlastung der Bahnhofstraße gesprochen werden. Er verdeutlicht die Kernbotschaft, dass der Kirchplatz nicht durchgehend gesperrt werden soll und ergänzt, dass eine Kompromissbereitschaft gegeben ist. Z.B. könnten Autos in gewissen Zeiträumen keine Zufahrt haben.

Der Bürgermeister fragt GV Erich Steiner, ob er über beide Anträge namentlich abstimmen will.

GV Erich Steiner bejaht dies.

Der Bürgermeister erkundigt sich bei GV Martin Weißenbrunner nach der bevorzugten Abstimmungsreihenfolge.

GV Martin Weißenbrunner antwortet, dass zuerst über den Antrag des Bürgermeisters abgestimmt werden soll.

Der Bürgermeister bringt seinen Antrag zur Abstimmung.

Mit „Ja“ stimmen folgende Personen: Vbgm. Sonja Fender, GR Monika Heinzle, GR Murat Celik, GR Manfred Meyer, MSc, GV Wilhelm Greuter, GR Martin Vogl, GR Martin Schrott, GR DI Christoph Müller, GR Dr. Maria Schaffernath, Bgm. MMag. Lukas Schmied.

Mit „Nein“ stimmen folgende Personen: Vbgm. Robert Peer, GV Maria Gahr-Vohradsky, GR Robert Moosleitner, GV Martin Weißenbrunner, GR Alexandra Jeller, GR Valentina Schwaninger, GR Karoline Reitmeir, GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter, GV Erich Steiner.

Es gibt keine Enthaltungen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag der Fraktionen „Für Wattens – VP, SPÖ, FPÖ und MFG“ zur Abstimmung.

Mit „Ja“ stimmen folgende Personen: Vbgm. Robert Peer, GV Maria Gahr-Vohradsky, GR Robert Moosleitner, GV Martin Weißenbrunner, GR Alexandra Jeller, GR Valentina Schwaninger, GR Karoline Reitmeir, GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter, GV Erich Steiner.

Mit „Nein“ stimmen folgende Personen: Vbgm. Sonja Fender, GR Monika Heinzle, GR Murat Celik, GR Manfred Meyer, MSc, GV Wilhelm Greuter, GR Martin Vogl, GR Martin

Schrott, GR DI Christoph Müller, GR Dr. Maria Schaffenrath, Bgm. MMag. Lukas Schmied.

Es gibt keine Enthaltungen.

Somit ist der Antrag des Bürgermeisters mit 10:9 Stimmen angenommen. Der Antrag der Fraktionen „Für Wattens – VP, SPÖ, FPÖ und MFG“ wurde mit 9:10 Stimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Diskussion.

Die Sitzung wird von 21:15 bis 21:25 Uhr für eine Pause unterbrochen.

5.9) Sparmaßnahme: Reduktion des "Parteischillings"

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Reduzierung der jährlichen Parteidförderung „Parteischilling“

Im Jahr 2005 wurde die bestehende Parteidförderung von 6.200,- Euro auf 6.700,- Euro erhöht. Die auf jede Partei entfallende Förderung errechnet sich entsprechend ihrem prozentuellen Anteil an den gültigen Stimmen der letzten Gemeinderatswahl.

In einem „Wahljahr“ wird der doppelte Förderbetrag ausgezahlt.

Eine mögliche Kürzung des „Parteischillings“ würde folgende Einsparung bringen:

	Stimmen	%	derzeitige Förderung	um 25% verminderte Förderung
ÖVP	1052	27,19	1.821,76 Euro	1.366,32 Euro
FPÖ	472	12,2	817,37 Euro	613,03 Euro
SPÖ	547	14,14	947,25 Euro	710,44 Euro

UNSER WATTENS-Schaffenrath Maria	322	8,32	557,61 Euro	418,21 Euro
MFG – Menschen Freiheit Grundrechte	219	5,66	379,25 Euro	284,44 Euro
neu-Bürgerliste Wattens	1257	32,49	2.176,76 Euro	1.632,56 Euro
			6.700,- Euro	5.025,00 Euro

Eine Reduktion der Förderung um 25% entspricht einer Einsparung von 1.675,- Euro.

Mit der Bitte um Diskussion und Beschießung einer möglichen Reduktion der Parteidörferung.

Diskussion:

GV Erich Steiner unterstützt den Antrag. Die Aufwandsentschädigung wurde bereits reduziert. Er sieht es positiv, dass die Öffentlichkeit bemerkt, dass auch bei den Politikerinnen und Politikern gespart wird.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Reduktion des „Parteischillings“ um 25%.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 5.10) Skilift Vögelsberg: Ansuchen um Vorauszahlung Abgangsdeckungsbeitrag Wirtschaftsjahr 2023/24

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Vorauszahlung Abgangsdeckungsbeitrag 2023/24; Skilift Vögelsberg

Mit dem Schreiben vom 12.08.2025 hat die Sportstätten- und Erholungseinrichtungsges.m.b.H. eine Vorauszahlung der Abgangsdeckung für das Wirtschaftsjahr 2023/24 angesucht. Höhe der Vorauszahlung: 40.000,- Euro.

Das wäre eigentlich die gängige Vorgehensweise. Nur leider hat die Sportstätten- und Erholungseinrichtungsges.m.b.H. im Jahr 2024 die Endabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021/22 **nicht** vorgelegt. Diese wurde erst am 17.03.2025 vorgelegt und die Marktgemeinde Wattens hat ihren Abgangsdeckungsbeitrag natürlich bezahlt. Aufgrund dieser späten Abrechnung ist das Budget für den Abgangsdeckungsbeitrag für den Skilift bereits aufgebraucht.

Die Vorauszahlung für das Wirtschaftsjahr 2023/24 wäre allerdings über die Allgemeine Haushaltsrücklage gedeckt.

Diskussion:

Der Bürgermeister hat sich den Jahresabschluss 2022/23 angesehen. Es scheinen keine Liquiditätsprobleme auf.

GR Dr. Maria Schaffenrath merkt als Obfrau des Überprüfungsausschusses an, dass die Sportstätten- und Erholungseinrichtungsges.m.b.H. zukünftig in der Lage sein sollte, fristgerecht abzurechnen. Das hilft der Marktgemeinde bei der Budgetplanung.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vorauszahlung in Höhe von 40.000,- Euro aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage zu leisten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.11) Verlängerung Bestellung eines Geschäftsführers der Fernwärme Wattens GmbH

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Verlängerung Bestellung eines Geschäftsführers der Fernwärme Wattens GmbH

Der Geschäftsführer ist seit der Gründung der Fernwärme Wattens GmbH bestellt.

Das Aufgabengebiet des Geschäftsführers umfasst im Wesentlichen:

- rechtliche Angelegenheiten (Vertragswesen, Klärung von Rechtsfragen, Adaptierung von Geschäftsbedingungen etc.)
- Angebotsprüfung und Mitwirkung bei der Angebotserstellung für Anschlüsse von Großabnehmern
- Abschluss von Wärmelieferverträgen
- Verhandlungen mit der Fa. Swarovski über Wärmelieferung
- Ausarbeitung von Unterlagen für Preisanpassungen und Tarifgestaltungen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Gesellschafterversammlungen und Umsetzung von Gesellschafterbeschlüssen

Die aktuelle Periode läuft mit 31.12.2025 aus.

Das zuständige politische Gremium wird ersucht, den derzeit für die Marktgemeinde Wattens tätigen Geschäftsführer als einen der Geschäftsführer der Fernwärme Wattens GmbH um ein Jahr, das ist bis zum 31.12.2026, zu verlängern.

Diskussion:

Der Bürgermeister zeigt die Möglichkeit einer zukünftigen Zusammenarbeit mit der TiGas auf. Es könnte auch das Gremium der Geschäftsführung verkleinert und Funktionen zusammengelegt werden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den derzeit für die Marktgemeinde Wattens tätigen Geschäftsführer als einen der Geschäftsführer der Fernwärme Wattens GmbH um ein Jahr, das ist bis zum 31.12.2026, zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) Bericht des Überprüfungsausschusses

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Dr. Maria Schaffenrath.

Die Obfrau berichtet wie folgt:

Die Kassaprüfung fand am 15.09.2025 statt. Der Kassenverwalter legte alle Unterlagen vor. Die Kassenprüfung ergab, dass in der Hauptkassa, Bargeld, Girokonten und Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene und die allgemeine Haushaltsrücklage ein Ist-Bestand von 10.459.454,33 Euro haben.

Geprüft wurden die Nebenkassen „Meldeamt“ mit einem Bargeldbestand von 383,90 Euro und die „Gemeindepolizei“ mit einem Bargeldbestand von 1.585,80 Euro. In allen Bereichen war die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen Geldbestand gegeben. Geprüft wurden auch die Belege auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Auch in diesem Bereich gab es keine Abweichung.

Der Überprüfungsausschuss hat im Rahmen des Allfälligen beschlossen, nachdem es auch Kassen außer Haus gibt, diese zukünftig fallweise in die Überprüfung miteinzubeziehen. Daher werden bis zur nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses die Kas- sen „Haus Salurn“, „Bibliothek“ sowie „Jugendzentrum“ außerhalb der Sitzungszeit von Zweierteams besucht und überprüft. Die entsprechenden Unterlagen werden an die Fi- nanzverwaltung weitergeleitet und in die Beschlussfassung des nächsten Überprüfungs- ausschusse eingearbeitet.

Wie im Gemeinderat beschlossen, wird die Entwicklung des 3-Monats-Euribor verfolgt. Laut den Unterlagen des Finanzverwalters wird er monatlich erfasst. Die Entwicklung zeigt ein positives Bild. Er ist in der Zwischenzeit gesunken. Das ist zum Vorteil der Marktgemeinde. Der Überprüfungsausschuss nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Da es bei der letzten Ausschusssitzung zu Unklarheiten kam, wie eine Überprüfung in der Größenordnung des Bauhofes erfolgt, fährt die Obfrau folgendermaßen fort:

Mitglieder des Ausschusses fühlten sich zu wenig eingebunden. Die Überprüfung einer so großen Einheit kommt einem Forschungsprojekt gleich. Der Überprüfungsausschuss setzte sich zum Ziel, dass der Bauhof wirtschaftlich, zweckmäßig, sparsam und effizient im Sinne der Marktgemeinde geführt wird. Dafür sind bestimmte Kriterien ausschlaggebend, wie z.B. die Organisationsstruktur, Verantwortungsbereiche, Auftragsverteilung etc. Die Aufgabenbereiche, Fremdleistungen, Personaleinsatz und die Verwaltung von Fuhrpark und Gerätschaften sollen erfasst werden. Anschließend werden Daten, wie z.B. Arbeitsaufzeichnungen, Stundenlisten und Dokumentationen aller Art gesammelt, aufbereitet und analysiert. Im nächsten Schritt wird das Gespräch mit dem betroffenen Personal gesucht, um über die aufgearbeiteten Daten zu sprechen und Fragen zu klären. Erst am Schluss werden die Daten bewertet, Schlüsse gezogen und Empfehlungen für die Marktgemeinde formuliert.

Der Aufwand für den Ausschuss ist aufgrund der Größe und Vielschichtigkeit der Organisationseinheit deutlich höher als bei der Überprüfung des Schwimmbades. Daher ist nicht mit einem schnellen Ergebnis zu rechnen.

Diskussion:

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

7)

Anträge des Technischen Ausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Technischen Ausschusses, GR DI Christoph Müller.

Der Obmann gibt einen persönlichen Einblick in die professionelle und schnelle Hilfe durch Dienstnehmer des Bauhofes bei einem Wasserrohrbruch.

Der Ausschuss hat am 15.09.2025 getagt. In weiterer Folge werden dem Gemeinderat elf Punkte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Obmann gibt die Auskunft, dass der Kostenstand beim Neubau der Volksschule am Kirchplatz derzeit 15,5 Millionen Euro netto beträgt. Sollten die Angebote wie vorberaten angenommen werden, liegt man 87.000,- Euro unter der Kostenschätzung.

7.1) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Wandbekleidungen

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Amtsvermerk Vergabe Wandbekleidung**

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 139.000,- Euro

Nach Vorliegen von drei Angeboten der Firmen:

1. Tischlerei Alois Kuen GmbH & Co.KG	
Summe netto:	177.745,00 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>35.549,00 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	213.294,00 Euro

2. Huter & Söhne	
Summe netto:	359.418,95 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>71.883,79 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	431.302,74 Euro

3. Sailer	
Summe netto:	433.900,00 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>86.780,00 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	520.680,00 Euro

Mit der Kombination Kuen + Zimmermann können die Wandverkleidungen vom Bestbieter LV-Preis der Fa. Kuen um ca. 86.000,- Euro reduziert = -30 % werden.

Die Vergabe wird an die Firma Tischlerei Alois Kuen GmbH & Co.KG in 6020 Innsbruck mit einer Nettosumme von 177.745,- Euro empfohlen.

Diskussion:

Der Obmann ergänzt, dass es zu einer Kostenverschiebung von den Parabeten zur Wandverkleidung kam und das Angebot über der Kostenschätzung liegt. Zudem handelt es sich um eine nachträgliche Beschlussfassung.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Wandbekleidungen an die Firma Tischlerei Alois Kuen GmbH & Co.KG in 6020 Innsbruck mit einer Nettosumme von 177.745,- Euro.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

7.2) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Parabetverkleidungen

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Amtsvermerk Vergabe Parabetverkleidung

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 171.000,- Euro

Nach Vorliegen von drei Angeboten der Firmen:

1. Fa. Tischlerei Thomas Huber, 6322 Kirchbichl
Summe netto: 97.788,- Euro
+ 20 % MSt.: 19.557,60 Euro
Angebotspreis brutto: 117.345,60 Euro

2. Tischlerei Holznote, 6072 Lans
Summe netto: 106.755,- Euro
+ 20 % MSt.: 21.351,- Euro
Angebotspreis brutto: 128.106,- Euro

3. Tischlerei Alois Kuen, 6020 Innsbruck
Summe netto: 115.507,50 Euro
+ 20 % MSt.: 23.105,50 Euro
Angebotspreis brutto: 138.609,00 Euro

Die Vergabe wird an die Firma Tischlerei Huber in 6322 Kirchbichl mit einer Nettosumme von 97.788,- Euro empfohlen.

Diskussion:

Der Obmann informiert darüber, dass man hier unter der Kostenschätzung liegt, da die Verkleidung der Technik zur Brüstung hin verschoben wurde.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Parabetverkleidung an die Firma Tischlerei Huber in 6322 Kirchbichl mit einer Nettosumme von 97.788,- Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.3) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Mobile
Trennwand

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Amtsvermerk Vergabe mobile Trennwand

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 45.000,- Euro

Nach Vorliegen von drei Angeboten der Firmen:

1. Temmel Sport & Ausbau

Summe netto:	36.430,00 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>7.286,00 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	43.716,00 Euro

2. Huter & Söhne GmbH

Summe netto:	45.930,00 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>9.186,00 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	55.116,00 Euro

3. Tischlerei Jenewein GmbH

Summe netto:	50.553,70 Euro
+ 20 % MSt.:	<u>10.110,74 Euro</u>
Angebotspreis brutto:	60.664,44 Euro

Die Vergabe wird an die Firma Temmels Sport & Ausbau in 8734 LOBMINGTAL mit einer Nettosumme von 36.430,- Euro empfohlen.

Diskussion:

Der Obmann sagt, dass es um die Trennwand von Aula und Musikraum geht.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die mobile Trennwand an die Firma Temmels Sport & Ausbau in 8734 LOBMINGTAL mit einer Nettosumme von 36.430,- Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.4) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Schultafeln

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Amtsvermerk Vergabe Schultafeln**

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 60.000,- Euro

Nach Vorliegen von zwei Angeboten der Firmen:

1. Ing. Walter Furthner GmbH, 4755 Zell an der Pram

Summe netto: 16.614,44 Euro

+ 20 % MST.: 3.322,89 Euro

Angebotspreis brutto: 19.937,33 Euro

2. Mayr Schulmöbel, 4644 Scharnstein

Summe netto: 21.092,75 Euro

+ 20 % MST.: 4.218,55 Euro

Angebotspreis brutto: 25.311,30 Euro

Die Vergabe wird an die Firma Ing. Walter Furthner GmbH in 4755 Zell an der Pram mit einer Nettosumme von 16.614,44 Euro empfohlen.

Diskussion:

Der Obmann fügt hinzu, dass das Angebot unter der Kostenschätzung liegt, weil die Tafeln nicht wie ursprünglich geplant an der Wand montiert werden. Es sollen stattdessen Säulentafeln mit einer Rückenverankerung in der Wand angeschafft werden. Somit werden die Montagekosten gering gehalten.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schultafeln an die Firma Ing. Walter Furthner GmbH in 4755 Zell an der Pram mit einer Nettosumme von 16.614,44 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

7.5) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Schließanlage

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Vergabe Schließanlage

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 26.070,- Euro

Nach Vorliegen von einem Angebot der Firma EVVA mit der Preislage von BBG:

1. EVVA Sicherheitstechnologie GmbH, 1120 Wien

Summe netto: 32.673,12 Euro

+ 20 % MSt.: 6.534,62 Euro

Angebotspreis brutto: 36.207,74 Euro

Die Vergabe wird an die Firma EVVA in 1120 Wien mit einer Nettosumme von 32.673,12 Euro empfohlen.

Diskussion:

Der Obmann betont, dass es klar definierte Zugangsrechte geben wird. Der Aufwand für die Verwaltung wird reduziert und die FF Wattens hat das System bereits in Betrieb. Das Angebot liegt über der Kostenschätzung.

GR Dr. Maria Schaffenrath erkundigt sich, warum hier nur ein Angebot vorliegt.

Der Obmann antwortet, dass dies mit der bestehenden Zusammenarbeit begründet ist.

Der Leiter der Abteilung Bauservice und Infrastruktur erhält das Wort. Er gibt die Auskunft, dass es sich um ein bewährtes System handelt, der Preis ausgeschrieben war und alles über die BBG lief.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schließanlage an die Firma EVVA in 1120 Wien mit einer Nettosumme von 32.673,12 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.6) Volksschule Kirchplatz: Vergabe Malerarbeiten

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Amtsvermerk Vergabe Malerarbeiten

Komm.: 1/211090/010000

Kostenschätzung: netto 98.835,- Euro

Nach Vorliegen von drei Angeboten der Firmen:

1. Malerei Heidinger e.U., 6425 Haiming
Summe netto: 94.169,00 Euro
+ 20 % MSt.: 18.833,80 Euro
Angebotspreis brutto: 113.002,80 Euro

2. Malermeister Orhan Gürcan, 6020 Innsbruck
Summe netto: 133.969,00 Euro
+ 20 % MSt.: 26.796,80 Euro
Angebotspreis brutto: 160.762,80 Euro

3. Malerei und Fassaden GmbH, 4407 Steyr
Summe netto: 214.765,00 Euro
+ 20 % MSt.: 42.953,00 Euro
Angebotspreis brutto: 257.718,00 Euro

Die Vergabe wird an die Firma Malerei Heidinger e.U. in 6425 Haiming mit einer Nettosumme von 94.469,- Euro empfohlen.

Diskussion:

Der Obmann ergänzt, dass der Vorschlag einstimmig vorberaten wurde und unter der Kostenschätzung liegt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Malerarbeiten an die Firma Malerei Heidinger e.U. in 6425 Haiming mit einer Nettosumme von 94.469,- Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.8) Austausch elektronisches Parksystem in öffentlichen Tiefgaragen

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Austausch elektronisches Parksystem in den öffentlichen Tiefgaragen Kirchplatz und Kirchfeld

In letzter Zeit mussten mehrere Reparaturen für das Zufahrts-/Ausfahrtssystem in den zwei öffentlichen Tiefgaragen (hängen auf einer Datenzentrale zusammen) durchgeführt werden.

Die Tiefgaragensysteme sind nun ca. zehn Jahre alt, was einer durchschnittlichen Lebensdauer einer solchen entspricht. Dadurch sind kaum noch Ersatzteile lieferbar bzw. es muss bereits auf gebrauchte Ersatzteile zurückgegriffen werden.

Um die Tiefgaragen weiterhin ordnungsgemäß betreiben zu können, ist es notwendig, das Parksystem zu erneuern.

Es wurden drei Varianten geprüft:

1. Skidata: schrankenloses System
2. Skidata: Schrankensystem wie gehabt
3. Auslagerung analog zum Schwimmbadparkplatz (Avantpark)

Das bevorzugte System für Wartung und Verwaltung ist das schrankenlose System der Fa. Skidata (Variante 1).

Diskussion:

Der Obmann geht auf die drei Varianten ein. Die Personalkosten für den Bereitschaftsdienst beim derzeitigen Schrankensystem belaufen sich auf etwa 52.000,- Euro brutto pro Jahr. Die Kosten für das schrankenlose System belaufen sich einmalig auf etwa 85.000,- Euro. Die derzeit in Verwendung befindlichen Schranken verbleiben bei der Marktgemeinde. Die erste Variante wird dem Gemeinderat einstimmig aus dem Technischen

Ausschuss vorgeschlagen. Die Lieferzeit beträgt vier bis sechs Monate. Eine Zusammenarbeit mit der Firma Avantpark kann angedacht werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath erkundigt sich, ob zu den einmaligen Kosten noch 20.000,- Euro für die Barrierefreiheit dazukommen werden.

Der Obmann antwortet, dass das nachgerüstet werden kann und aktuell nicht angedacht ist.

GV Martin Weißenbrunner spricht sich für das schrankenlose System aus. Es werden Personalkosten eingespart. Falls sich das System bewährt, könnte ein Umrüsten am Schwimmbadparkplatz in Betracht gezogen werden. Er kann sich vorstellen, dass z.B. eine Rot-Grün-Regelung bei der Ausfahrt in der Bevölkerung gut ankommen würde.

Der Obmann fasst zusammen, dass sich das schrankenlose System bereits anderswo bewährt hat. Die Parkgebühr kann bis 24 Stunden nach der Ausfahrt bezahlt werden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das elektronische Parksystem in den öffentlichen Tiefgaragen am Kirchplatz und am Kirchfeld durch ein schrankenloses System der Fa. Skidata zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.9) Sanierung Marienplatz

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Amtsvermerk Sanierung Marienplatz 2025

Im Haushaltsplan sind die Kosten für diese Baumaßnahme nicht berücksichtigt.

Nach Vorliegen von einem Angebot der Firma:

1. Fa. Fröschl AG & Co. KG	
Summe netto:	28.629,46 Euro
+ 20 % MSt.:	5.725,89 Euro
Angebotspreis brutto:	34.355,35 Euro

Die Straße „Marienplatz“ vor der Marienkirche in Wattens weist insbesondere im Randbereich des Pflasters deutliche Bruchstellen und Schäden auf.

Geplant ist eine Verbreiterung der Fahrbahn auf etwa 5,50 Meter. Dadurch soll das Ein- und Ausparken auf den gegenüberliegenden Parkflächen erleichtert und ein reibungloser Gegenverkehr auf der verbreiterten Fahrbahn gewährleistet werden.

Im Zuge der Baumaßnahmen ist die Trennung der Fahrbahn vom angrenzenden „Marienplatz“ durch begrünte Inseln vorgesehen. Diese Grüninseln werden mit Bäumen bepflanzt. Hier werden auch bereits entsprechende Leitungen für eine mögliche Straßenbeleuchtung sowie für eine Bewässerung vorgesehen.

Darüber hinaus wird das Pflaster vor dem „Marienbrunnen“ bis zur Fahrbahn vollständig erneuert.

Die Vergabe wird an die Firma Fröschl AG & Co. KG in Hall mit einer Bruttosumme von 34.355,35 Euro empfohlen.

Diskussion:

Der Obmann geht auf die Aufenthaltsqualität und Sicherheit am Marienplatz ein. Der Gully und der Kanal werden ebenfalls repariert. Vor den Grüninseln werden Granitleisten angebracht und die Pflasterung soll mit bestehenden Steinen vom Bauhof erfolgen. Die Bäume werden vom Bauhof gepflanzt und sind somit eine interne Leistung.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob die Bäume zusätzlich gekauft werden müssen.

Der Obmann bejaht dies.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung des Marienplatzes an die Firma Fröschl AG & Co. KG in Hall mit einer Bruttosumme von 34.355,35 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

7.10) Ex- & Inkamerierung Robert-Frey-Straße

Bericht:

Der Obmann geht auf den Amtsvermerk ein:

Betreff: In- und Exkamerierung Tr. 1 von Gst .927 zu 1199 1m² / Tr. 2 aus Gest .927 zu 1199

Gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBI. Nr. 13/1989, erfolgt die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße durch Verordnung der Gemeinde (Inkamerierung). Gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz kann eine Gemeindestraße wiederum durch Verordnung der Gemeinde aufgelassen werden (Exkamerierung).

Entsprechend der laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Necon ZT KG, Häusern 13, 6070 Ampass, GZL.: 9340 vom 07.07.2025, beantragten Grundbereinigung, welcher unter anderem das bis im Eigentum von Frau Exenberger Maria stehende Gst .927 KG Wattens sowie das öffentliche Gut gst 1119 KG Wattens (Robert-Frey-Straße) betrifft, ist die Erlassung einer derartigen Verordnung erforderlich.

- 1) Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Necon ZT KG, Häusern 13, 6070 Ampass, GZL.: 9340 vom 07.07.2025, beantragten Grundbereinigung,

dargestellte Teilfläche 1 aus Gst .927 KG Wattens im Ausmaß von 1 m² wird gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBI. 13/1989 zur Gemeindestraße als Teil des öffentlichen Gutes Gst.1119 KG Wattens erklärt.

- 2) Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Necon ZT KG, Häusern 13, 6070 Ampass, GZL.: 9340 vom 07.07.2025, beantragten Grundbereinigung, dargestellte Teilfläche 2 aus Gst 1119 KG Wattens im Ausmaß von 1 m² wird gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBI. 13/1989 als bisheriger Bestandteil der Gemeindestraße 1119 KG Wattens aufgelassen und dem Gst .927 zugeschrieben.

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Diskussion:

Der Obmann informiert über das einstimmige Vorberaten im Technischen Ausschuss.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die In- und Exkamerierung wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.11) PV-Anlage Haus Salurn

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Amtsvermerk PV-Anlage Haus Salurn

Nach Vorliegen von einem Angebot der Firma:

1. Photovoltaik Steinlechner, 6111 Volders

Summe netto: 44.561,10 Euro

+ 20 % MSt.: 8.912,22 Euro

Angebotspreis brutto: 53.473,32 Euro

Grundlage für den Angebotspreis sind die bereits ausgeschriebenen Leistungen vom Schwimmbad.

Die Vergabe wird an die Firma Photovoltaik Steinlechner in 6111 Volders mit einer Nettosumme von 44.561,10 Euro empfohlen

Diskussion:

Der Obmann führt aus, dass die Anlage 55kW/Peak leistet und 122 Module installiert wurden. Der Strom wird zu 100% vor Ort genutzt. Der Technische Ausschuss hat den Antrag einstimmig vorberaten.

GR Valentina Schwaninger verlässt um 22:00 Uhr den Raum.

GV Erich Steiner bedankt sich beim Obmann für die gute Ausschussführung und gibt an, dass die letzte Sitzung fast zweieinhalb Stunden gedauert hat.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger, die PV-Anlage Haus Salurn an die Firma Photovoltaik Steinlechner in 6111 Volders mit einer Nettosumme von 44.561,10 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Leiter der Abteilung Bauservice- und Infrastruktur verlässt die Sitzung um 22:03 Uhr.

8) Antrag des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat. Der nachfolgend zu behandelnde Antrag kommt von ihm und wurde in der Tagesordnung trotzdem als Antrag des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses kenntlich gemacht, um die Struktur beizubehalten. Es wurde bereits im Sommer im Zuge potenzieller Sparmaßnahmen über eine Reduktion der VVT-Tickets diskutiert.

- 8:1) Sparmaßnahme: Reduktion der VVT-Tickets zum Ausleihen

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Sparmaßnahme: Reduktion der VVT-Tickets zum Ausleihen

Bisher wurden jeden Monat drei VVT-Monatstickets zum Verleih von der Marktgemeinde Wattens zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 bis einschließlich den 30.06.2025 wurden die drei Tickets insgesamt 679-mal verliehen. An 94 von 547 möglichen Tagen waren alle drei Tickets zur selben Zeit verliehen. Dies entspricht ungefähr 17% Auslastung. Aufgrund der Einsparungsmöglichkeit soll eine Reduktion auf zwei Tickets diskutiert werden.

Die Tickets werden monatlich neu gekauft. Sollte eine Reduktion auf zwei Tickets beschlossen werden, werden vom Beschlussdatum aus gerechnet beim darauffolgenden Kauf nur mehr zwei Tickets erworben.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath möchte wissen, wie sich die Auslastung bei zwei Tickets darstellt. Die Tickets sind allgemein zugänglich und berücksichtigen die finanzielle Situation der Antragstellenden nicht. Dies ist für sie nicht nachvollziehbar. Bei der Einführung stimmte sie dagegen, da sich eine Gemeinde ihrer Meinung nach so ein Angebot nicht

leisten muss. Sie wird gegen den Antrag stimmen und spricht sich für eine Reduktion von drei Tickets auf ein Ticket aus.

GR Valentina Schwaninger kehrt um 22:05 Uhr in den Raum zurück.

Der Bürgermeister antwortet, dass er die Daten bei Bedarf nachreichen kann. In der Vergangenheit war mindestens ein Drittel der Karten verliehen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Reduktion der VVT-Tickets zum Ausleihen von drei auf zwei Karten ab dem nächsten Kauf.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18 Nein: 1 Enthaltung: 0

9) Antrag des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses, Vbgm. Sonja Fender.

9.1) Weihnachtsaktion 2025

Bericht:

Die Obfrau stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Änderungen und Ergänzungen Richtlinie „freiwillige Weihnachtsaktion“:

Es werden die Netto-Einkommensgrenzen an den aktuellen ASVG angepasst.

Die Gewährung der freiwilligen Weihnachtszuwendung in der Höhe von 200,- Euro erfolgt pro Haushalt in 100,- Euro-Gutscheine der Kristallregion und 100,- Euro-Gutscheine vom Sozialmarkt soogut.

Für jedes, im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigte Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe, erhöht sich die Einkommensgrenze um 350,- Euro netto und die Zuwendung erhöht sich je Kind um 50,- Euro. Der Beitrag für die Personen aus den Seniorenheimen bleibt bei 110,- Euro.

Weiters werden die Gutscheine vom Sozialmarkt soogut befristet. Das Einlösen der Gutscheine ist bis 31.12.2026 möglich.

Im Ausschuss findet eine Evaluierung statt.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich für den Antrag aus.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag zu beschließen.

Die Mitglieder des Sozial-, Familien und Integrationsausschusses beantragen folgende Richtlinie für die Durchführung der „freiwilligen Weihnachtsaktion 2025“:

Die Einkommensgrenzen für die Gewährung der freiwilligen Weihnachtszuwendung werden entsprechend den Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszahlungen nach dem ASVG in Nettobeträgen festgelegt, wobei Pflegegeld, Mietzins- und Familienbeihilfe nicht berücksichtigt werden;

1. Antragsberechtigt sind jene BürgerInnen, welche nachstehende Kriterien erfüllen:

- seit mindestens 2 Jahren durchgehend oder insgesamt 15 Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben, ausgenommen sind Neugeborene.

- das monatliche **Netto-Gesamteinkommen** aller mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen darf folgende Grenzen nicht übersteigen:
 - **Alleinstehende Personen:** 1.273,99 Euro brutto/1.209,02 Euro netto;
 - **Ehepaare oder in Lebensgemeinschaften lebende Personen:** 2.009,85 Euro brutto oder 1.907,35 Euro netto;

Die Gewährung der freiwilligen **Weihnachtszuwendung** in der Höhe von 200,- Euro erfolgt pro Haushalt in 100,- Euro Gutscheine der Kristallregion und in 100,- Euro Gutscheine vom Sozialmarkt Soogut.

Die Gutscheine vom Sozialmarkt Soogut werden auf ein Jahr ab Ausgabe befristet.

2. Sonderregelung bei minderjährigen Kindern:

Für jedes, im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigte Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe, erhöht sich die Einkommensgrenze um 350,- Euro netto und die Zuwendung erhöht sich je Kind um 50,- Euro (Gutscheine der Kristallregion).

3. Weiters werden für folgende Personengruppen die Richtlinie wie folgt definiert:

- Offene Forderungen von **BürgerInnen** der Marktgemeinde Wattens werden von der freiwilligen Weihnachtsaktion einbehalten;
- Personen oder Ehepaare, welche im „**Haus am Kirchfeld**“ oder „**Haus Salurn**“ leben und eine Ausgleichszulage nah dem ASVG beziehen, erhalten eine Zuwendung in Höhe von je 110,- Euro. Diese werden auf das jeweilige BewohnerInnen-Konto gutgeschrieben.
- Die/Der Studierende
 - muss sozial förderungswürdig sein laut der allgemeinen Richtlinie, die für alle BürgerInnen für die freiwillige Weihnachtszuwendung festgelegt wurde (u.a. Haushaltseinkommen, Hauptwohnsitz in Wattens).

- darf die insgesamt vorgesehene Studienzeit um nicht mehr als ein Semester überschreiten. Außer der Grund hierfür liegt in einer Krankheit, Pflege und Erziehung eines Kindes in den ersten sechs Lebensjahren.
- muss das Studium an einer österreichischen Universität, Fachhochschule oder dergleichen absolvieren.
- muss das jeweilige Studium vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen haben (Stichtag: jeweiliger Semesterbeginn).
- darf noch keine gleichwertige Ausbildung (kein Bachelor-/Diplomstudium) im In- oder Ausland absolviert haben.
- muss die Wechselbestimmungen einhalten. Das heißt, man darf das Studium nicht mehr als einmal gewechselt haben.

4. Allgemeines:

- Eine Prüfung der Anspruchsberechtigung erfolgt **ausnahmslos nur nach schriftlicher Anmeldung** und unter Offenlegung des gesamten Haushalteinkommens **innerhalb des genannten Zeitraumes**.
- Die Möglichkeit der **Anmeldung** erfolgt **nur während des ausgeschriebenen Zeitraumes**. Ein entsprechendes Formular liegt im Warteraum der Abteilung Wohnungs- und Sozialamt auf.
- Die Bevölkerung wird über die freiwillige Weihnachtszuwendung mittels Postwurfes, Aushang in den Gemeindetafeln, Kindergärten und Schulen sowie der Gemeindehomepage informiert.

5. Rechtliches:

- Unterstützung, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt worden sind, sind zurückzuzahlen.
- Auf die Gewährung einer Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Diskussion:

Die Obfrau bedankt sich beim Sozialamt für die Vorbereitungen. Die Veränderungen gehen auf ihre Initiative zurück.

GR Valentina Schwaninger war bei der vorberatenden Sitzung des Ausschusses als Zuhörerin anwesend. Sie fragt nach, ob nicht ein anderes Datum beschlossen wurde.

Die Obfrau antwortet, dass über das Datum nicht abgestimmt wurde.

Sie hat mit der Geschäftsführung von soogut gesprochen und sie haben sich auf das vorliegende Datum geeinigt. Soogut stellt die Gutscheine zur Verfügung. Auf ihnen ist klar ersichtlich, dass die Gutscheine nur im Jahr 2026 gelten.

GR Valentina Schwaninger rekapituliert, dass viele Menschen um Weihnachten und zum Schulstart auf Unterstützung angewiesen sind. Daher fände sie eine Ausgabe zu Weihnachten sinnvoll und erkundigte sich nach dem Datum.

Der Bürgermeister sagt, dass die Abwicklung von Gutscheinen, die 2026 gültig sind, bereits 2025 erfolgen kann.

GR Dr. Maria Schaffernath stellt fest, dass sie trotzdem im Jahr 2026 gültig sein werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die ursprüngliche Idee war, die Gutscheine vor der Weihnachtszeit in Umlauf zu bringen.

GR Valentina Schwaninger kommt darauf zu sprechen, dass der Name „Weihnachtsaktion“ ist.

GR Robert Moosleitner fragt, warum die Gutscheine überhaupt zeitlich begrenzt werden.

Die Obfrau verweist auf die Diskussionen im Ausschuss seit Mai und der mehrheitlich abgestimmten Empfehlung an den Gemeinderat. Die Beweggründe, um die Gutscheine zeitlich zu begrenzen sind vielfältig.

GR Murat Celik verlässt um 22:11 Uhr den Raum.

Der Finanzverwalter erhält das Wort. Er führt aus, dass 2025 nur wenig Gutscheine eingelöst wurden. Wenn sich das in den kommenden Jahren fortsetzt und immer mehr Gutscheine im Umlauf sind, lässt sich das schwer budgetieren. So entstand die Idee, die Gutscheine auf ein Jahr zu befristen. Er schildert folgendes Beispiel: Die Marktgemeinde gibt Geld für Gutscheine aus. Es wird die Hälfte der Gutscheine eingelöst. Somit hat die Marktgemeinde doppelt so viel Geld ausgegeben, wie nötig gewesen wäre. Mit der neuen Regelung werden nur eingelöste Gutscheine bezahlt und dies nur bei Gutscheinen, die im jeweiligen Gültigkeitsjahr eingelöst werden.

GR Robert Moosleitner erkundigt sich, ob die Kristallregion ein anderes Abrechnungsmodell verfolgt. Die Gültigkeit dieser Gutscheine ist seinen Informationen nach nicht begrenzt.

Der Finanzverwalter bestätigt, dass hier das Abrechnungsmodell anders ist.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen an der Richtlinie für die „freiwillige Weihnachtsaktion 2025“ unter Abwesenheit von GR Murat Celik wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

10) **Anträge des Wohnungsausschusses:**

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Wohnungsausschusses, GV Wilhelm Greuter.

10.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietverlängerungen

Bericht:

Der Obmann berichtet, dass folgende Wohnungen in der letzten Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vergeben wurden und an wen:

Frau Melanie Huber (Marktgemeinde Wattens)

Frau Anna Prantl (Neue Heimat Tirol)

Frau Vida Pavlovic (Marktgemeinde Wattens)

Herrn Kevin Novotny (Marktgemeinde Wattens)

Frau Bettina Dobringer (Marktgemeinde Wattens)

Frau Margit Witting (Betreutes Wohnen)

Herr David Meyer (vergünstigte Vergabe; „Projekt Jenewein Innsbrucker Straße“)

Weiters berichtet der Obmann, dass der Mietvertrag von Herrn Markus Gruber um drei Jahre verlängert wurde.

Diskussion:

Der Obmann informiert darüber, dass die vergünstigte Vergabe beim Projekt Jenewein in der Innsbrucker Straße aufgrund der aktuellen Kreditsituation nicht umgesetzt werden konnte.

10.2) Projekt Housing First

Bericht:

Der Obmann stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Wohnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 beschlossen, sich beim Projekt „Housing First“ mit einer Wohnung zu beteiligen.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich für den Antrag aus.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag zu beschließen.

Diskussion:

Der Bürgermeister bedankt sich für die Unterstützung des Projektes durch den Ausschuss. Es geht darum, Menschen in Notlagen ein Dach über dem Kopf zu bieten, damit diese ihr Leben neu ordnen können.

Vbgm. Robert Peer berichtet von einer intensiven Diskussion im Ausschuss. Er befindet das Projekt für gut. Es soll eine Gemeindewohnung zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der zahlreichen Leerstände in Wattens bittet er den Bürgermeister, mit dem Land Kontakt aufzunehmen und Menschen in Notlagen eher dort unterzubringen als in Gemeindewohnungen.

GV Martin Weißenbunner begrüßt das Projekt. Er möchte den Fokus ebenfalls auf Menschen in Wattens legen und spricht sich dafür aus, nur eine Wohnung dem Projekt zur Verfügung zu stellen.

GV Erich Steiner schließt sich den beiden Vorrednern an und sagt, dass ursprünglich drei Wohnungen bereitgestellt werden hätten sollen. Eine Wohnung ist für ihn ein guter Kompromiss.

Der Obmann äußert sich positiv über das Projekt. Der Ausschuss steht ebenfalls dahinter. Wie vorgeschlagen, sollte der private Bereich stärker eingebunden werden.

Der Bürgermeister begrüßt den Vorschlag des Ausschusses. Dem Land Tirol wäre sehr geholfen, wenn jede größere Gemeinde Tirols eine Wohnung für das Projekt zur Verfügung stellen würde.

GR Robert Moosleitner möchte wissen, wie die Zuweisung der Wohnung abläuft.

GR Murat Celik kehrt um 22:19 Uhr in den Raum zurück.

Der Obmann erklärt den Vorgang: Vier Institutionen arbeiten mit dem Land Tirol zusammen. Sollten diese einen Notfall haben, kommen diese Institutionen auf die beteiligten Gemeinden zu. Sollte eine Wohnung frei sein, wird darüber in den zuständigen Gremien beraten und über die Vergabe abgestimmt. Ein späterer Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Zuweisung an eine Person.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Gemeindewohnung im Rahmen des Projektes „Housing First“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

11) **Personalangelegenheiten**

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den stellvertretenden Obmann des Personalausschusses, GV Wilhelm Greuter.

11.1) **Stellenplanänderungen**

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

In der Schüler*innenbetreuung ergaben sich folgende Änderungen im Stellenplan der Marktgemeinde Wattens durch die Vorlage einer erhöhten Familienbeihilfe und durch Zuzüge von Familien mit Kindern mit erhöhtem sonderpädagogischen Bedarf ab September 2025:

Schulassistenzen Mittelschule Wattens:

Aufgrund von Stundenerhöhungen werden in der Mittelschule Wattens sechs Stunden mehr für die Schulassistenzen gebraucht, welche intern vergeben werden.

Die Einstufung erfolgt in die Entlohnungsgruppe Ak2.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath bittet darum, das Beschlussdatum im Dienstpostenplan zu vermerken.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sechs Schulassistenzwochenstunden für die Mittelschule Wattens (Entlohnungsgruppe Ak2) in den Stellenplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Schulassistenzen Volksschule im Höralt:

Es werden 20 Stunden zusätzlich gebraucht, weil im Sommer ein Kind mit erhöhter Familienbeihilfe nach Wattens gezogen ist und im Herbst die Schule besuchen wird.

Die Einstufung erfolgt in die Entlohnungsgruppe Ak2.

Diese zusätzlichen Stunden finden im Rahmen der geförderten Schulassistenzstunden statt. Es liegen alle notwenigen Unterlagen vor, welche diese Stunden rechtfertigen.

Diskussion:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass alle Stellenplanänderungen mit dem Beschlussdatum gekennzeichnet werden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 20 Schulassistenzwochenstunden für die Volksschule im Höralt (Entlohnungsgruppe Ak2) in den Stellenplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Bericht.

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Am Friedhof ergibt sich mit 01.09.2025 folgende Stellenplanänderung:

Anstellung eines Friedhofswärters zum 01.09.2025 in Vollzeit (40 Wochenstunden)

Die Einstufung erfolgt in die Entlohnungsgruppe p3.

Diskussion:

Der Bürgermeister erinnert daran, dass ein Friedhofswärter gefunden wurde. Da die Stelle nicht eingeplant war, ist eine Änderung notwendig. Er äußert sich positiv darüber, dass die Stelle besetzt werden konnte und sich der Dienstnehmer bisher bewährt hat.

Vbgm. Robert Peer hat lobende Worte der Bevölkerung für den neuen Friedhofswärter gehört. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich der Friedhofsverwalter und der Friedhofswärter um eine positive Wahrnehmung des Friedhofes bemühen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 40 Wochenstunden für einen Friedhofswärter (Entlohnungsgruppe p3) in den Stellenplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Der Gastgarten des Tropical Vista wurde bis 23.10.2025 verlängert.
- Der Weihnachtsmarkt wird auf neue Beine gestellt und unter dem Motto „Engelsmarkt“ durchgeführt. Am 24.09.2025 findet dazu ein Informationsabend für Interessierte im Museum Wattens statt.
- In der Pflege Wattens wurde eine Organisationänderung vorgenommen. Die Dienstnehmer*innen beider Häuser werden in der kommenden Woche informiert. Das Haus am Kirchfeld und das Haus Salurn werden unter einer Wirtschafts- und einer Pflegedienstleitung zusammengeführt.

13)

Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Seit dem Fahrplanwechsel vor zwei Jahren bleibt der REX nicht mehr am Bahnhof Fritzens-Wattens stehen. Mit dem Neubau wird der Bahnhof leistungsfähiger. Allerdings kommt es beim nächsten Fahrplanwechsel im Dezember zu keinen Veränderungen, da der Fahrplanwechsel sehr weit im Voraus geplant wird. Dennoch laufen konstruktive Gespräche mit der VVT für Verbesserungen. Im Oktober findet der nächste Besprechungstermin statt.
- Es fand ein Termin mit dem Straßenerhalter der B171 und der Bahnhofstraße statt. Ein Maßnahmenpaket wurde besprochen und die schrittweise Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol.
- Das Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes betrifft auch die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen des Gemeindevorstandes. Diese sollen als Beschlussprotokolle proaktiv veröffentlicht werden. Fragen hierzu sollen im vertraulichen Teil der Sitzung gestellt werden.
- In der Kronenzeitung wurde ein Bericht über die Gefahren für Igel von Mährobotern abgedruckt. Die Mähzeiten in Wattens wurden im Hinblick auf die Ökologie, nachtaktive Tiere und Menschen optimiert.

- Betreffend dem Hangrutsch am Vögelsberg wird sich um einen rechtskräftigen Bescheid bemüht und aktiv nach kreativen Lösungen gesucht.
- Am 09.10.2022 um 19 Uhr findet im Mehrzweckgebäude Oberdorf die Gemeindeversammlung statt.

15) Anträge, Anfragen und Altfälliges

Diskussion:

GV Erich Steiner hofft für die Bevölkerung, dass der REX 2027 wieder am Bahnhof in Fritzens-Wattens hält. Er bezeichnet die aktuelle Situation als Fehlplanung der Verantwortlichen für den öffentlichen Verkehr.

GV Erich Steiner stellt fest, dass der Neubau der Volksschule am Kirchplatz im Schuljahr 2025/26 eröffnet wird. Anschließend wird das Tusch-Areal zur Baustelle. Die Tiefgarage im Zentrum ist seiner Ansicht nach seit Jahren baufällig. Er fragt nach dem Stand der Dinge bezüglich der Tiefgarage.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Tiefgarage nicht baufällig ist. Es stimmt, dass es Baumängel gibt. Dazu gibt es eine rechtliche Auseinandersetzung mit der Baufirma. Die Tiefgarage ist 20 Jahre alt und hat die Hälfte ihrer Lebenszeit erreicht. Derzeit wartet die Marktgemeinde auf die Rückmeldung des Sachverständigen, der von beiden Seiten im Einvernehmen beauftragt wurde. Es braucht eine Sanierung der Baumängel. Die Tiefgarage ist zum Teil Privateigentum und gehört zum Teil der Marktgemeinde. Die Sanierung wird in mehreren Schritten erfolgen müssen und wird voraussichtlich nicht für 2026 in das Budget aufgenommen.

GV Erich Steiner schätzt die Kosten auf eine Million Euro.

Der Bürgermeister kann dazu keine seriöse Aussage treffen.

GR Martin Vogl möchte den beiden Teilnehmenden bei der Jugendolympiade, Mia Grosch (Sportschützen) und Lorenz Horngacher (Judo), für ihre Leistungen bedanken. Er

hat als Obmann des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses in dessen letzter Sitzung vorgeschlagen, dass sie eine Anerkennung bekommen sollen. Er bemüht sich um eine vereinsinterne Übergabe.

GR Martin Vogl berichtet weiters, dass er darauf angesprochen wurde, dass am Bauhof freitags sehr viel los ist. Er bringt die Idee ein, den Staudenplatz mit der Bürgerkarte zugänglich zu machen und dort z.B. einen Container für Holz und einen für Karton aufzustellen. Somit wäre am Bauhof mehr Platz und es könnte die ganze Woche lang entsorgt werden, anstatt nur am Freitagnachmittag.

Der Bürgermeister nimmt den Vorschlag auf.

GR Alexandra Jeller gratuliert der neu gewählten 1. Vizebürgermeisterin und bedankt sich bei jenen, die ihr das Vertrauen geschenkt haben.

Vbgm. Sonja Fender bedankt sich für die Glückwünsche.

GR DI Christoph Müller fragt im Zusammenhang mit dem Fahrverbot am Kreuzbichl, ob die Thematik im Verkehrsausschuss behandelt wird und ob es eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geben wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass darüber ursprünglich im Verkehrsausschuss diskutiert wurde und daraufhin die zuständige Behörde handeln musste. Als nächstes ist ein Informationstermin geplant.

GR DI Christoph Müller möchte wissen, ob das so zu verstehen ist, dass Inputs gesammelt werden sollen und das Thema anschließend im zuständigen Ausschuss diskutiert werden soll.

Der Bürgermeister erwidert, dass dies aller Voraussicht nach so passieren soll.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter interessiert, ob es die Statue des hl. Franz von Assisi noch gibt. Diese könnte neu aufgestellt werden.

Der Bürgermeister nimmt den Punkt auf. Bis zum Umbau der Volksschule im Höralt stand die Statue im Schulhof.

GR Dr. Maria Schaffenrath war erstaunt, dass die ursprüngliche Mähfläche beim Haus am Kirchfeld auf das gesamte Parkareal ausgedehnt wurde. Bei anhaltenden Trockenperioden verfärbt sich das Gras an den Hängen gelb und die Ränder der Grünflächen werden unsauber gemäht. Es kam schon vor, dass der Mäherboter auf den gepflasterten Wegen landete und von Personen in eine Wiese zurückgetragen wurde. Sie stellt in Frage, ob der Roboter Tag und Nacht fahren muss.

GR Dr. Maria Schaffenrath fährt mit einer zweiten Wortmeldung fort: Beim Eingang zum Kindergarten Oberdorf wurden vor Kurzem Poller aufgestellt. Berufstätige Eltern, die ihre Kinder morgens in den Kindergarten bringen, parkten bisher nahe am Rand, um eine Fahrspur freihalten zu können. Dies ist nun nicht mehr möglich und die Eltern parken bereits in der Kurve. Sie bringt den Vorschlag ein, zwei Plätze auf der Parkfläche des Roten Kreuzes zur Verfügung zu stellen, um die Situation zu entschärfen. Der Parkplatz wird zum Teil von Gemeindebediensteten genutzt.

Der Bürgermeister gibt die Auskunft, dass die Poller aufgestellt wurden, weil der Gehsteig regelmäßig befahren wurde.

GR Valentina Schwaninger verlässt um 22:41 Uhr den Raum.

Der Finanzverwalter verlässt um 22:41 Uhr die Sitzung.

GV Martin Weißenbrunner und GR Marin Vogl verlassen um 22:42 Uhr den Raum.

Von der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen. Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Musikschul-Abgangsdeckungsbeitrag von auswärtigen Bediensteten, die nicht in einer Gemeinde des Planungsverbandes 20 ihren Wohnsitz haben, sowie von deren Kindern (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr) zu tragen, sofern sich die Wohnsitzgemeinde nachweislich weigert, diesen zu übernehmen und daher ein Musikschulbesuch nicht zustande käme.

Die Vergabe der Schulküche für die Volksschule am Kirchplatz wurde vertagt.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger und GV Maria Gahr-Vohradsky einstimmig, die Wohnung Lange Gasse 10, Top 4 an Frau Acar Yazer zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger einstimmig, die Wohnung Rudolf-Steinacher-Straße 18, Top 2 an Herrn Blömer David zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger und GR Robert Moosleitner einstimmig, die Wohnung Rudolf-Steinacher-Straße 3, Top 11 im Rahmen des Projektes „Housing First“ an Frau Jäger Vanessa zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger und Vbgm. Sonja Fender einstimmig, die Wohnung Josef-Speckbacher-Straße 3, Top 25 an Herrn Haller Helmut zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger und Vbgm. Sonja Fender einstimmig, die Wohnung Josef-Speckbacher-Straße 3, Top 29 an Herrn Marx Noah zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger und Vbgm. Sonja Fender einstimmig, die Wohnung Georgenthalstraße 9, Top 9 an Frau Günes Lejla zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger und Vbgm. Sonja Fender einstimmig, die Wohnung Dr.-Karl-Stainer-Straße 12, Top 1 an Frau Klausner Bianca zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger und GR DI Christoph Müller einstimmig, die Wohnung Sebastian-Schrott-Straße 3, EG an Frau Crepaz Mariella zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger und GR DI Christoph Müller einstimmig, folgende Mietverträge um weitere drei Jahre zu verlängern:

- Herr Muigg Stefan (Marktgemeinde Wattens)
- Frau Winkler Sabrina (Marktgemeinde Wattens)
- Frau Reitmeir Viktoria Maria (Marktgemeinde Wattens)

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 23:36 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:
Larissa Rauth e.h.

Für den Gemeinderat:
MMag. Lukas Schmied e.h.
GV Erich Steiner e.h.
GR Martin Vogl e.h.